Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 16 (1893)

Artikel: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg [Theil 1]

Autor: Zeller-Werdmüller, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985796

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg.

Von H. Zeller-Werdmüller.

Unter den freiherrlichen Geschlechtern des Zürich- und Aargaues ist wohl keines, dessen Geschick wechselvoller gewesen wäre, und dessen Schicksale genauer verfolgt werden könnten, als dasjenige, welches zuerst unter dem Namen der Freiherren von Eschenbach auftrat, späterhin aber nach seinen verschiedenen Besitzungen sich verschieden benannte.

Das Geschlecht befindet sich schon bei seiner ersten Erwähnung im 12. Jahrhundert in angesehenster Stellung, zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelangt es zu ausgedehntem Besitz in weit ausauseinander liegenden Gegenden, es verewigt sein Andenken durch umfangreiche Stiftungen, ist mit den vornehmsten Grafengeschlechtern verschwägert, um in der ältern Linie im 14. Jahrhundert in der Heimat durch eigene Schuld unterzugehen, während der jüngere Zweig jenseits des Rheines erst 150 Jahre später beinahe unbemerkt abstirbt.

So genaue Angaben seit alter Zeit über die frühere Geschlechtsfolge des Hauses vorlagen, so ist doch später der einfache Sachverhalt durch Fabeln so entstellt worden, daß selbst Heinrich Escher in seiner Arbeit über „Kappel und die Freiherren von

Eschenbach" nicht im Stande war, die Beziehungen zwischen Eschenbach und Schwarzenberg völlig klar zu legen[1]).

Nachdem es an Hand der in neuerer Zeit aller Orts mit Verständniß herausgegebenen Urkundenbücher und Regestenwerke möglich geworden ist, die Namenfolge des Geschlechtes vom ersten Auftreten an bis zum Erlöschen lückenfrei festzustellen, übernimmt es vorliegender Versuch, die Ergebnisse der bezüglichen Untersuchungen im Zusammenhange vorzulegen.

Sehr gute Dienste leisteten die Vergleiche mit den bezüglichen Abschnitten in Kopp's Geschichte der Eidg. Bünde und die umfassenden Vorarbeiten von Herrn Dr. A. Nüscheler-Usteri zu einer Geschichte der Eschenbach, sowie die Collectaneen des Herrn Major J. Kindler von Knobloch, Mitglied des preuß. Heroldsamtes über die Breisgauer Schwarzenberge, welche dem Verfasser von beiden verdienten Forschern freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind.

* * *

Wer von Buchenrain im Kanton Luzern der Reuß zuwandert[2]) und zu Perlen auf das linke Reußufer übersetzt, gelangt vorerst in ein einsames, flaches, moosartiges Gelände. Eine Viertelstunde flußabwärts wird der Boden bewegter, und die Reuß von 6 bis 9 Meter hohen steilen Uferwänden begrenzt. Die erste Bodenerhöhung, welcher man begegnet, hat eine nach landeinwärts sanft abgedachte Hochfläche; hier steht ein Haus und etwas tiefer eine kleine Scheune. Später ist noch eine zweite hingebaut worden. Dieses Anwesen heißt „die Burg". In die westliche, abgerundete Schmalseite des Hügels ist das ersterwähnte

---

[1]) Neujahrsbl. d. Ant. Ges. 1842; Mitth. III, Heft 1.

[2]) Vorliegende Beschreibung der Burgstelle Eschenbach folgt zum Theil wörtlich der gewissenhaften Untersuchung von Herrn Franz Xaver Schwyzer im Geschichtsfreund der V Orte, Bd. IX, S. 30 u. ff.

Scheuerlein hineingebaut; nach Norden und Osten läuft die Anhöhe in sanfter Abdachung gegen die Thalsohle aus, während sie sich auf der Südseite in steiler Wand über das Wasser erhebt, welches übrigens nicht der Reuß unmittelbar, sondern einem mit dem Rothbach vereinigten alten Gießen derselben angehört. Nach West, Nord und Ost ist der Zugang durch sumpfige Niederung erschwert; die nördlich des Hügels, von Eschenbach und Inwil her, der Reuß zufließenden Bäche haben vor ihrer Eindämmung und Ableitung denselben wohl früher geradezu verunmöglicht. Der Hügel hat eine Längenausdehnung von etwa 200 Metern, gerade genug für eine Burg mit Vorburg, — „statt" —, wie sie Walther III. in seinen Urkunden vom 24. Juni 1292 und 10. August 1296 benennt.

Am Westabhang des Hügels, bei der mehrerwähnten kleinen Scheune, trifft man noch auf Spuren von altem Gemäuer und Pflasterguß. Ums Jahr 1862 erzählte der damalige Besitzer des Hofes, daß seine Mutter, Elisabeth Schilter[1]) von einem Thurme ansehnliche, 30 bis 40 Fuß hohe Trümmer, namentlich auf der Südseite, noch in gutem Zustande gesehen habe. Dieser Thurm war im Grundriß viereckig, ging aber in der Höhe in die Rundform über[2]). Beim Neubau der Kirche des kaum 400 Schritte entfernten Dorfes Inwil sollen dann in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Trümmer abgebrochen und beim Kirchenbau verwendet worden sein. In späterer Zeit noch wurden auf der Wasserseite längs der Hochfläche und auf dieser selbst Mauerreste ausgegraben. Man erkennt noch die Spuren des Grabens, welcher den eigentlichen Burghügel mit dem Thurm von der äußeren Burg trennte.

---

[1]) Gestorben 1840 im Alter von 77 Jahren.

[2]) Diese Bauweise war auch der Burg Liebenberg im Brand bei Mönchaltorf eigen; von dieser, welche seither eingestürzt ist, sind noch einige Ansichten vorhanden.

Die Burg der Freiherren bestand wahrscheinlich ursprünglich aus einem festen viereckigen Thurm mit hölzernem vorkragenden Ueberbau (Wohnthurmanlage), welcher erst in späterer Zeit, wahrscheinlich um die Mitte des XIII. Jahrhunderts nach Beseitigung der Wohngeschoße in Rundform höher geführt und in einen unbewohnten Streitthurm (Berchfrit) verwandelt wurde. Derselbe stand im Westen der ganzen Anlage.

Nach Osten erstreckte sich die Vorburg, von welcher ein Theil beim Umbau des Thurmes jedenfalls zum Bau einer Wohnung für den Burgherrn (Palas) verwendet wurde. Den übrigen Raum füllten die Wohnungen der Dienstleute, welche die „Stadt" bildeten, eine Stadt, wie solche auch zu Kyburg, Grüningen, Regensberg, Werdenberg und anderswo an die Burgen des hohen Adels sich anschlossen.

Aus einem Marchstreite des Klosters Eschenbach vom Jahre 1703 ergibt sich, daß die an beschriebenem Orte damals noch sichtbaren Trümmer „das alte Eschenbacher Schloß und der Burgstall" benannt wurden, und da in die Richtigkeit dieser Namensüberlieferung kein Zweifel gesetzt werden kann, so ist die Annahme wohl begründet, daß das Stammhaus der Freien von Eschenbach beim Hofe Burg auf dem linken Reußufer, im Gemeindebann Buchrain, Kanton Luzern, etwa 900 Meter südlich von der Kirche von Inwil sich erhoben hat. — Diese Burgstelle hieß Nieder-Eschenbach, im Gegensatz zu dem 3/4 Stunden nordwestlich gelegenen Pfarrdorfe Ober-Eschenbach.

Nach der durch ihre Lage in der sumpfigen Flußniederung wohl gesicherten Burg zu Nieder-Eschenbach nannte sich ein uraltes, freies Adelsgeschlecht, dessen Anfänge unbekannt sind, welches ebensowohl reichen Besitz an Eigengütern inne hatte, als auch wohl schon frühe mit wichtigen Vogteirechten über geistliche Besitzungen und mit dazu gehörenden Lehen ausgestattet war. Es liegt nahe,

aus den guten Beziehungen der Herren von Eschenbach zu den Grafen von Lenzburg und nachher zu den Herzogen von Zähringen, sowie aus den spätern Lehensverhältnissen derselben die Folgerung zu ziehen, daß ihnen von den genannten Grafen und Herzogen z. B. die Vogtei über den Hof Cham und andere Besitzungen der Abtei zu Zürich jenseits des Albis als Reichsafterlehen übertragen war, und daß ihnen dieselbe dann nach dem Aussterben der Zähringer als unmittelbares Reichslehen verblieb. — Des Ortes Eschenbach wird ja zum ersten Male in einem Zinsrodel der Abtei Zürich vom Ende des neunten Jahrhunderts Erwähnung gethan, und zwar als zum Hofe Zürich gehörig[1]).

Die Freien von Eschenbach selbst werden von Mitte des 12. Jahrhunderts an in den Urkunden genannt.

Nach den Acta Fundationis[2]) des Klosters Muri hat (vor 1132) ein Albertus de Eschibach dem Kloster Muri 20 Pfund Zürcher Münze geschenkt, welche vom Kloster zum Ankaufe von Reben zu Böllikon (Bellingen im Breisgau) verwendet wurden. Inwieweit die klösterliche Ueberlieferung zuverlässig ist, bleibt ungewiß; der Name Albrecht kommt später bei den Eschenbachern nicht mehr vor.

Ebenso ungewöhnlich ist der Name des Freien Holdewinus de Askebach[3]), an dessen Zugehörigkeit zu dem Geschlechte indessen nicht gezweifelt werden kann. Er wohnte, laut einer Urkunde König Konrad III. vom 20. August 1150, einer Gerichtsverhandlung bei, in welcher der Berg Staufen, südlich von Schluchsee, dem Kloster St. Blasien zugesprochen wurde. Zugegen waren Herzog Konrad von Zähringen, als Kastvogt

---

1) Z. U. B. I, S. 71.

2) Quellen z. Schweiz. Gesch. III, S. 91.

3) Die ältesten Urkunden von Allerheiligen; Quellen zur Schweizer Geschichte III, 121.

von St. Blasien, Graf Eberhard von Nellenburg als Kastvogt von Allerheiligen, und Graf Rudolf von Lenzburg als Graf des westlichen Albgaues. Unter den freien Gerichtsbeisitzern von beiden Seiten des Rheines, welche den Spruch fällten, befanden sich auch die beiden einander benachbarten Herren Burkhard von Wadinswilare (Wädenswil) und Holdewin von Askebach (Eschenbach).

Ein Zeitgenosse Holdewin's ist Walther von Eschibach[1]), welcher am 30. Mai 1153 in der kaiserlichen Pfalz zu Zürich bei dem Reichsvogte Graf Wernher von Lenzburg-Baden vorkommt, und am 24. Februar 1167[2]) an der Spitze der Zeugen stand, als Graf Chuno von Lenzburg als Vogt des Klosters Zürichberg zu Bendlikon urkundete. Wiederum eröffnet er die Reihe der Zeugen in der Urkunde des Zürcher Reichsvogtes und Grafen Arnolf von Lenzburg-Baden vom 24. April 1272[3]).

Am 20. Februar 1173 war er auf der Burg Lenzburg zugegen, als Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Freiheiten des Klosters Interlachen bestätigte. Neben den Grafen von Kiburg und Pfullendorf sind noch die Herren Walther von Iberg und Walther von Hünaberg zugegen[4]).

Als Herzog Berchtold IV. von Zähringen nach dem noch im Jahre 1172 erfolgten Aussterben der Lenzburger die Vogtei Zürichs selbst übernommen hatte, war am 2. Juli 1177[5]) auch Walther von Eschenbach zu Zürich unter den hochfreien Herren von beiden Seiten des Rheines, welche das Gefolge des Herzogs bildeten, ebenso am 10. April 1185 und 30. August 1187[6]).

---

1) Zürch. Urk.-Buch I, 184.
2) „ „ „ I, 200.
3) „ „ „ I, 204.
4) Schöpflin IV, 114.
5) Zürch. Urk.-Buch I, 207.
6) „ „ „ I, 216 u. 220.

Es ist nicht ganz sicher, ob von 1153 bis 1187 immer der nämliche Freie auftritt, oder ob wir Vater und Sohn zu unterscheiden haben, wenn, wie aus der folgenden Urkunde hervorzugehen scheint, im Jahr 1185 der damals auftretende Walther von Eschenbach im kräftigen Mannesalter stund.

Im Jahre 1185 weihte Bischof Hermann von Konstanz die neuerbaute Klosterkirche zu Kappel am Albis, und bestätigte bei diesem Anlasse dem Abte W. von Kappel die Gründung der Cisterzienser-Abtei dieses Namens. Die Stiftung erfolgte durch die Brüder von Eschibach, Konrad, Abt von Murbach, Ulrich, Probst zu Luzern und Walther (I.), Herrn zu Schnabelburg, dessen Gattin Adelheid, und beider Kinder Walther II., Berthold, Adelheid und Hedwig, indem sie eine (bereits bestehende) Kapelle mit aller Zubehörde an den Cisterzienserorden übergaben; Walther gewährte dem dabei zu errichtenden neuen Kloster Wunn und Weide in seinem ganzen Gebiete. Anläßlich der bischöflichen Bestätigung fügte Walther den frühern Vergabungen noch alle seine Rechte zu Risch am Zugersee, zu Wasser und zu Lande, hinzu[1]).

Ueber die Brüder Walther's geben andere Urkunden folgenden Aufschluß:

Im Jahre 1168 vergabte Ulrich von Eschenbach auf Bitte seiner Mutter Adelheid und seines Oheims Konrad, Domprobstes zu Straßburg, zwei Huben zu Bennwiler, Mattenwiler und Altheim im Elsaß an die elsäßische Cisterzienser-Abtei Päris; auf besondern Wunsch der Mutter fügte er noch ein Gut zu Scrotingen bei[2]).

Am 18. April 1178 ist Ulrich Probst zu Luzern; auf seinen Rath übergab sein Bruder Konrad, erwählter Abt von Murbach,

---

[1]) Zürch. Urk.-Buch I, 216.

[2]) Trouillat, Mon. et Docum. II, 16.

das bisher mit der Abtswürde verbundene Amt eines Leutpriesters zu Luzern dem Bischof von Konstanz. Dieser setzte nun einen eigenen Leutpriester ein, und stellte dessen Befugnisse und Pflichten genau fest[1]).

Nach einer Urkunde von 1182/83, Hohenrain betreffend, hatten beide Brüder damals ihre Aemter unverändert inne, bald nachher aber scheint ein Probst Arnold an Stelle Ulrichs getreten zu sein, nach Angabe des nämlichen Dokumentes[2]). Ulrich war schon 1171 Probst zu Luzern und schenkte in diesem Jahre seiner Kirche ein 1482 erneuertes Kreuz; ebenso vergabte er derselben im Jahre 1175 ein kostbares Evangelienbuch mit Elfenbeindeckel[3]).

Da Konrad im Jahre 1178 erst als erwählter Abt (electus) bezeichnet wird, so kann die erste Stiftung Kappels nicht früher erfolgt sein, aber auch nicht später als 1183, wahrscheinlich dem Todesjahre Ulrich's.

Die Urkunden geben ungefähr folgendes Bild über die Verhältnisse der Herren von Eschenbach im 12. Jahrhundert:

Neben einem etwas unbestimmten Herrn Adalbert von Eschenbach erscheinen als erste Träger dieses Namens um die Mitte des Jahrhunderts Holdewin und ein gleichzeitiger Walther von Eschenbach, der vielleicht von Walther I. auf Schnabelburg zu trennen ist.

Im letzten Dritttheil des Jahrhunderts lebten Walther (I.) von Eschenbach auf Schnabelburg, sowie seine Brüder, Ulrich, seit mindestens 1171 Probst zu Luzern, und Konrad, seit 1278 Abt zu Murbach, deren Mutter Adelheid einem unbekannten Geschlechte entstammte.

---

1) Geschichtsfreund der V Orte III, 218.
2) Geschichtsfreund XIX, S. 259.
3) Geschichtsfreund XX, S. 152—160.

Nach der Urkunde von 1168 hatten die Eschenbach, neben Eschenbach und Schnabelburg, auch Besitzungen im Elsaß, nördlich von Kolmar. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieselben mütterliches Erbe waren, und Adelheid einem Elsäßer Geschlechte angehörte, um so mehr, als ihr Bruder Konrad die Würde eines Domprobstes zu Straßburg inne hatte. — Allein die Orte Altheim[1]), Bennwiler und Mattenwiler liegen den Besitzungen der Abtei Zürich zu Altheim, Kienzheim und Ammersweier so nahe und decken sich zum Theil mit denselben, daß sich der elsäßische Besitz der Eschenbache auch aus deren Beziehungen zum Fraumünster erklären ließe.

Der Wohnsitz des weltlichen Bruders, Walter I., befand sich im Jahre 1185 bereits auf der Veste Schnabelburg, einer in der Mitte seiner Lehensvogteien gelegenen Hochburg am Schnabelpasse des Albis, Lehen von der Abtei Zürich. Dieselbe war vermuthlich erst wenige Jahre vorher errichtet worden, als Herzog Berchtold IV. von Zähringen nach dem Erlöschen der Lenzburger die Verwaltung der Vogtei über die Besitzungen des Fraumünsters zwischen Zürichsee und Reuß den Herren von Eschenbach anvertraut hatte.

Die starke Veste Schnabelburg erhob sich auf dem nach allen Seiten steil abfallenden sturmfreien Schloßbühl in der Schnabellücke, 868 Meter über Meer, etwa 500 Meter südlich von der Albishochwacht. Als Ueberreste der Burg glaubte man vor etwa 40 Jahren noch eine schiefe Ebene auf der Westseite des Burghügels zu erkennen, auf welcher schwere Lasten zur Burg herauf gewunden wurden. Eine Ausgrabung im Jahre 1870 förderte einige Mauerreste, sowie ein eingestürztes Gewölbe zu Tage. In früherer Zeit sollen ein Ofensockel, sowie steinerne Kugeln ausgegraben worden sein.

---

[1]) Abgegangener Ort bei Zellenberg.

Die Burg beherrschte den an ihrem Südfuß vorbeiführenden Schnabelpaß, welcher den Burgherren eine gute, sichere Verbindung zwischen dem Sihl- und Reußthale gewährte, sie war auch als Jagdschloß im Forste der Abtei Zürich vortrefflich gelegen.

Von diesem hohen, weithin schauenden Wohnsitze aus soll nach der Klostersage von Kappel Herr Walther von Eschenbach oftmals den Lichtschimmer aus der Wohnung einiger Einsiedler beobachtet haben, welche sich jenseits des unterhalb Hausens gelegenen Rietes bei einer alten Kapelle angesiedelt hatten, und es soll ihn dies auf den Gedanken gebracht haben, an jener Stelle ein Kloster zu errichten.

Wenn die Eschenbacher diese Gründung dem Cisterzienser-Orden übergaben, so handelten sie ganz im Geiste ihrer Zeit und gemäß schon früher von ihnen bezeugter Gewogenheit, hatte ja Ulrich, obwohl selbst dem Benediktinerorden angehörig, schon 1168 die elsäßische Cisterzienserabtei Päris bedacht. Auch die Lage des neuen Klosters zwischen Ried und Wald war für die Cisterzienser günstig, da ihnen die Ordensregel die Urbarmachung des Landes zu einer Hauptaufgabe machte.

Der Stiftungsbrief Kappels zeigt den damaligen Bestand des Geschlechtes in vollem Umfange; sie nennt neben den drei Brüdern Walther's Gattin Adelheid und deren Kinder Walther (II.), Berchtold (I.) und die Töchter Adelheid und Hedwig.

Nach den alten Aufzeichnungen, welche Bullinger auf Pergamentstreifen unterhalb der Bildnisse der Stifter in der Klosterkirche zu Kappel gesehen und in getreuer Abschrift überliefert hat, war Walther's Gattin die einzige Tochter des letzten Vogtes von Schwarzenberg im Breisgau, und brachte dem Hause Eschenbach die ganze Schwarzenbergische Erbschaft zu.

Der Freie Konrad von Schwarzenberg, Vogt des Frauenklosters Waldkirch bei Freiburg im Breisgau, besaß ausgedehnte

Eigengüter; vor allem neben der Stammburg Schwarzenberg das nördlich davon gelegene Städtchen Waldkirch mit der dasselbe beherrschenden Veste Kastelberg. Er lebte noch 1207[1]) und starb vor 13. Juli 1216[2]). — Nach diesen Zahlen zu schließen, war Adelheid von Eschenbach eher eine Schwester Konrad's, und es ist die schwarzenbergische Erbschaft erst von den Söhnen Walther's I. angetreten worden.

Die Verschwägerung der Häuser Eschenbach und Schwarzenberg erfolgte ohne Zweifel unter dem Einflusse Herzog Berchtold's IV. von Zähringen, welcher auf diese Weise die verschiedenen Theile seines Gebietes einander nahe zu bringen suchte. Auch der von nun an bei den Eschenbachern beliebte Name Berchtold dürfte auf eine Zähringen'sche Pathenschaft zurückzuführen sein.

Walther I. von Eschenbach soll außer seinen zwei Söhnen vier Töchter besessen haben, von denen zwei in der Stiftungsurkunde Kappels genannt sind.

Nach den Kappeler Aufzeichnungen heirathete die Aelteste einen Freien von Roggenbach, aus dem bekannten, oft im Gefolge der Zähringer auftretenden Geschlecht, welches bei Unter-Kirnach im Schwarzwald seinen Stammsitz hatte. Die Zweite und Dritte sollen Freien von Unspunnen im Berner Oberlande vermählt worden sein, was nicht unglaublich ist, da auch ihr Bruder Walther II. von Eschenbach eine Oberländerin zur Ehe nahm. So war also wohl Luitgard, die Gattin Herrn Burkhard's von Unspunnen, eine von Eschenbach. Sie lebte noch 1250 als Wittwe[3]).

---

[1]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins IX, S. 20.

[2]) Fürstenb. Urk.-Buch I, 218.

[3]) Ihre Tochter Ita war Gattin Rudolf's von Wädiswil; deren Sohn Rudolf von Wädiswil ist deshalb 1255 als Vetter der Freien von Schnabelburg Bürge für dieselben.

Die jüngste Tochter soll im Benediktinerfrauenkloster zu Engelberg den Schleier genommen haben.

Nach dem Tode Walter's I., welcher nach dem Jahrzeitbuche des Klosters Kappel an einem 18. Mai erfolgte, theilten sich die beiden Brüder Walther II. und Berchtold I. nach der Ueberlieferung derart in das Erbe, daß Ersterer den Stammsitz Eschenbach und Rüßegg, Letzterer die Schnabelburg mit aller Zubehörde, darunter wohl auch die feste Burg zu Maschwanden übernahm.

Der breisgauische Nachlaß des Großvaters wurde nach dessen Tode vorläufig in gemeinsamen Besitz genommen.

Es bildeten sich die Linien:

1. Von Eschenbach zu Oberhofen.
2. Von Schnabelburg, später Schwarzenberg.

Die Freien von Eschenbach zu Oberhofen.

Berchtold V. von Zähringen hatte am stillen Freitag (12. April) 1191[1]) die widerspänstigen burgundischen Freien des Oberlandes bei Grindelwald geschlagen und zur Unterwerfung gebracht. Durch die Besetzung von Thun und durch die Erbauung des gewaltigen Schlosses daselbst nahm er den Schlüssel der Thäler zu seinen Handen.

Er suchte indessen noch auf andere Weise seinen Einfluß in der Gegend zu befestigen, vor allem durch Verschwägerung seiner Zürichgauer Getreuen mit den Burgundischen Großen. So gelangten die Freien von Eschenbach, etwas später auch ihre Nachbarn von Wädenswil in's Oberland, letztere als Erben der Freien von Unspunnen, erstere als diejenigen der Freien von Oberhofen aus dem Hause Thun.

Ziemlich gleichzeitig, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, hat sich Walther II. von Eschenbach mit Ita, der Tochter Herrn Wernher's von Oberhofen[2]), seine Schwester Lütgart mit Herrn Burkhard von Unspunnen, dessen Nachbarn, vermählt.

Groß war der Besitz, welchen Ita Herrn Walther zubrachte. Neben der herrlichen Burg Oberhofen am Thunersee war es

---

[1]) Nach Andern im Jahre 1205.

[2]) Nach einer ausführlichen Kundschaft von 1318, welche sich mit großer Genauigkeit über die Verwandtschaftsverhältnisse ausspricht. — Font. Rer. Bern. I, 456/57. — Vgl. auch die Urkunde von 1227, Font. Rer. Bern. II, 82, und die Kappeler Aufzeichnungen.

namentlich die Vogtei über das reiche Augustiner-Chorherrenkloster Interlachen, welche als Zähringisches Lehen die oberländischen Besitzungen werthvoll zu machen geeignet war. Der Kirchensatz zu Hilterfingen, Güter zu Grindelwald und Iseltwald, im Lütschenthal und auf der Scheidegg gehörten zu dieser Vogtei.

Nach dem Tode des letzten Zähringers, Berchtold V., im Jahre 1218, verblieb die Vogtei Interlachen als Reichslehen in den Händen des Freien. Er scheint indessen dieses Amt, als Nachfolger der Stifter des Klosters aus dem Hause Oberhofen, als eigenes Erbe betrachtet und seine Rechte in drückender Weise geltend gemacht zu haben. Hiefür wurde er von den Mönchen vor kaiserliches Gericht geladen und mußte am 5. Mai 1223 in Gegenwart des kaiserlichen Richters Theto von Ravensburg die Erklärung abgeben, daß ihm die Vogtei über Interlachen nur in Folge Uebertragung von Seite Kaiser Friedrichs zustehe[1]). Am 25. Februar 1224 verließ dann König Heinrich, Sohn Friedrich's II., zu Hagenau eine Verfügung, wonach die Vertheidigung des Klosters Interlachen dem Schultheißen und den Räthen der aufstrebenden Stadt Bern übergeben wurde, da Walther von Eschenbach das Kloster gegen dessen Freiheiten und Rechte in seinem Besitzstande beschwert und belästigt habe, anstatt dasselbe zu vertheidigen, und da er aus dessen Gütern ungebührliche Abgaben erpreßt habe. Namentlich legt er den Bernern die Vertheidigung der Rechte Interlachens auf die Kirche in Steig ans Herz[2]).

Der ganze Handel scheint sich überhaupt wesentlich um die Verhältnisse der Kirche in Steig gedreht zu haben, über deren Kirchensatz sich die Herren von Wilderswil und das Kloster

---

[1]) Font. Rer. Bern. II, 42.
[2]) Font. Rer. Bern. II, 43.

Interlachen schon lange gezankt hatten[1]). Schließlich waren die Ansprüche der Herren von Wilderswil auf den Freien Rudolf von Wädiswil übergegangen, welcher durch seine Heirath mit Ita von Unspunnen, Tochter Lütgard's (von Eschenbach), Neffe Walther's von Eschenbach geworden war. Da Rudolf von dem Vogte Interlachens, seinem Oheim, nichts zu befürchten hatte, war er zur Geltendmachung seiner Ansprüche schließlich feindlich gegen das Kloster vorgegangen. Dem Eingreifen der durch den König bevollmächtigten Stadt Bern gelang es nunmehr, den Wädenswiler zum Verzicht zu bringen. Am 7. April 1224 übergab Rudolf von Wädenswil, zu Bern in Gegenwart zahlreicher Geistlicher vieler Freien und des gesammten Rathes von Bern seine Rechte an die Kirche in Steig an Herrn Walther von Eschenbach, welcher dieselben sodann an Probst und Kapitel von Interlachen aufgab[2]).

Wenige Zeit nachher, vor dem Herbste des Jahres 1226, starb Herr Walther (II.) im Alter von 55—60 Jahren. Er wurde in dem von ihm mitbegründeten Kloster Kappel neben seinem Vater beigesetzt. Nach den Aufzeichnungen der Mönche von Kappel waren seine drei Töchter an Freie von Wart[3]), von Gösgen[4]) und von Staufen[5]) verheirathet.

Als Stammhalter hinterließ er einen einzigen Sohn, Berchtold (I.).

---

[1]) Im Jahre 1221 hatten kanonische Richter die Kirche Steig dem Kloster Interlachen zugesprochen und den Leutpriester Ulrich, welcher nicht vor ihnen erschienen war, exkommunizirt. Font. Rer. Bern. II, 36.

[2]) Font. Rer. Bern. II, 44.

[3]) Bei Neftenbach, Zürich.

[4]) Gegenüber Schönenwerd, Kanton Solothurn.

[5]) Im Breisgau, nordwestlich vom Belchen. Ursprünglich Dienstleute von Zähringen.

Berchtold I. von Eschenbach tritt schon am 2. Juni 1225 selbstständig als Bürge für seinen Vetter Berchtold von Schnabelburg auf, gemeinsam mit Ulrich von Schnabelburg und Hermann von Bonstetten[1]). Im Oberlande beeilte er sich nach dem Tode des Vaters, die Schirmvogtei über das Kloster Interlachen anzusprechen, welches sich indessen das Kloster nur gegen gewisse Zusicheruugen über die Ausübung der Vogtei seitens des Freien gefallen lassen wollte. Zu solchen mußte sich Berchtold um so mehr bequemen, als der König nur auf Vorschlag des Stiftes selbst die Belehnung mit der Kastvogtei vornehmen durfte.

Am 3. September 1226 willigte Berchtold vor Schultheiß und Bürgern zu Bern ein, gegenüber dem Probste und Kapitel von Interlachen folgende Bedingungen einzugehen[2]).

Er anerkennt, daß sein Recht auf die Vogtei auf freier Wahl durch die Kirche selbst beruhe und daß die Vogteigebühren in einem Dritttheil der Bußen und den Strafen für Diebstahl und Gewaltthat mit Blutruns bestehen. Wird er vom Kloster berufen, dessen Geschäfte zu besorgen, so hat er den Anspruch, mit seinem Gefolge in gebührender Weise mit des Lebens Nothdurft versehen zu werden.

Daraufhin hat er jedenfalls die Belehnung von Seite des Königs erhalten, denn er stand im Jahre 1227 in freundschaftlicher Beziehung zum Kloster und schenkte demselben in Gemeinschaft mit seiner Mutter, Ita von Oberhofen, ein Gut im Eisboden zu Grindelwald, in gleicher Weise, wie bereits sein Vater ein solches vergabt hatte, unter Vorbehalt der Vogtei über beide Güter[3]).

---

[1]) Zürch. Urk.-Buch I, 310.
[2]) Fontes Rer. Bern. II, S. 75.
[3]) Font. Rer. Bern. II, S. 82.

Dem Freiherrn Berchtold war kein langes Leben beschieden, in den Urkunden des Oberlandes wird seiner nicht mehr gedacht, dagegen nennt ihn 1232 eine Verfügung Rudolf's des ältern von Habsburg für das Stift Beromünster, einen Eigenmann in Unterwalden betreffend[1]), und im Jahre 1234 eine Urkunde aus dem Breisgau, wohin er sich wohl in Angelegenheiten der dortigen Familienbesitzungen begeben hatte. Er erscheint zu Freiburg als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Egeno's von Urach, des Erben der Zähringischen Rechte über Freiburg[2]).

Nach den Kappeler Aufzeichnungen war Berchtold I. mit einer Tochter des Freien Lütold von Regensberg vermählt.

Dieser Ehe entsprossen eine Tochter, Bertha, nachmals Gattin des Oberländer Freien Wernher's von Kien, und drei Söhne, Walther (III.), Konrad und Berchtold (II.).

Am 20. Februar 1236 befand sich Berchtold noch in Hagenau im Elsaß, wo er als Zeuge einem von dem Hofrichter Albrecht von Roßewag gefällten Entscheide zwischen dem Abte von St. Gallen und den Grafen von Toggenburg über die Veste Uznaberg beiwohnte[3]).

Bald hernach, vor dem Herbste des Jahres 1236, starb er, kaum 40 Jahre alt, bevor noch sein ältester Sohn volljährig geworden war. Der vorzügliche Ritter und Freiherr, wie ihn eine Urkunde von 1256 nennt, fand seine Ruhestätte in der Ahnengruft zu Kappel. Seine Gattin überlebte ihn, wird aber in den Urkunden leider niemals mit Namen genannt.

Walther III. von Eschenbach, der Erstgeborne Berchtold's, ein noch unmündiger Knabe, gelangte beim Tode des Vaters mit seinen jüngeren Brüdern Konrad und Berchtold unter die Vormundschaft des nächsten Blutsverwandten vom Mannes-

---

1) Geschichtsfreund XXIV, S. 152.
2) Fürstenb. Urk.-Buch I, S. 163.
3) St. Galler Urk.-Buch III, S. 91/92.

stamme, Ulrich's von Schnabelburg, mit welchem sie ohnehin durch den gemeinsamen Besitz im Breisgau in naher Verbindung standen.

Schon am 19. Oktober 1236 verkaufte dieser Vormund Namens der Erben Berchtold's den Hof zu Huwil, Pfarre Römerswil, um 30 Mark Silber an das Kloster Engelberg. Er verpflichtete sich dabei, die Einwilligung der Wittwe von Eschenbach, welcher die Einkünfte des Hofes als Leibgeding verschrieben waren, nachträglich beizubringen und die Rechte der Dienstleute Heinrich und Ulrich von Hunwil auf dem Hof abzulösen[1]).

Am 28. August 1238 bezeichneten Probst und Kapitel zu Interlachen dem Vormunde Ulrich von Schnabelburg diejenigen Besitzungen des Klosters, über welche den Söhnen Berchtold's von Eschenbach die erbliche[2]) Schirmvogtei zukam.

Es waren dies vier Lehensgüter im Eisboden bei Grindelwald, mit einer Sennhütte auf der Alp Scheidegg, einem Lehensgut im Lütschenthal, die Hälfte der Wangensalp in Iseltwald und die Vogtei in dem Grundstück an der Brücke, ein Lehensgut im Mettenholz, zwei solche in Balgswil, ein Baumgarten im Ringalpthal, einen Weinberg in Oberhofen, mit anstoßendem Grundstück[3]).

Am 23. Mai 1239 verkauften die Vormünder Ulrich und Walther von Schnabelburg Namens der Söhne Berchtold's von Eschenbach ein Gut zu Hocken, Pfarrei Hochdorf, um 16 Mark an Engelberg. Unter den Zeugen erscheint Hermann, der Amtmann (minister) der Knaben, später auch bloß Hermann von Eschenbach genannt, und unter den Mitsieglern der Dekan

---

[1]) Zürch. Urk.-Buch II, 6 u. 7.

[2]) Im Gegensatz zu der bloß verliehenen Vogtei über den ganzen Besitz des Klosters.

[3]) Font. Rer. Bern. II, S. 176.

Ulrich zu Eschenbach. Beide sind Zeugen bei dem Verkaufe vom 23. Mai 1239. Auch bei diesem Verkauf verzichtete die Mutter der Knaben auf ihr bezügliches Leibdingsrecht[1]).

Zum erstenmal wird einer der Brüder, Konrad mit Namen, in einer Urkunde Graf Rudolf's von Habsburg vom 21. Mai 1243, als Zeuge genannt.

Der älteste Bruder, Walther III., tritt am 5. September 1245[2]) selbstständig handelnd auf, als er „vor seiner Burg Rüßegg" seinem Dienstmann Hermann von Eschenbach gestattete, ein Gut zu Ottenhausen bei Hohenrain an die Johanniter zu Hohenrain zu vertauschen. Unter den Zeugen wird der Dienstmann Ulrich von Hunwil genannt, ebenso zwei Crucesignati, welche als Anhänger des Papstes das Kreuz gegen Kaiser Friedrich II. genommen hatten. Walther besiegelte die Urkunde selbst, überließ jedoch dem Siegel „seines Freundes" Ulrich von Schnabelburg, des frühern Vormundes, die erste Stelle.

Die hier als Eigenthum Eschenbach's erwähnte Burg Rüßegg lag zu Unter-Rüßegg, zwischen Sins und Mühlau, am linken Ufer der Reuß. Dieselbe bestand nach Stadlin[3]) aus zwei durch einen Graben getrennten Theilen, dem Wohnthurme und einem (später errichteten) Wohngebäude von 42 Fuß Länge und 36 Fuß Breite, eine Anordnung, welche man auch anderwärts, auf Alt-Wädenswil, Wetzikon, antraf. — Daß Rüßegg alte Eschenbachische Besitzung war, bestätigen die Aufzeichnungen des Klosters Kappel. In welchem Verhältnisse die als Zeugen anwesenden Freien von Rüßegg zu den Eschenbach standen, ist unklar. Vielleicht gehörten die verschiedenen Theile der Burg verschiedenen

---

[1]) Zürcher Urk.-Buch II, 27.
[2]) Zürcher Urk.-Buch II, 316.
[3]) Ritterb. d. Schweiz von Dalp I, 362.

Besitzern, wie zu Wart[1]), zu Falkenstein[2]). In diesem Falle waren die Rüßegg, sei es durch Stammesgenossenschaft, sei es durch Heirath mit den Eschenbach verwandt, und es mag bei einer Erbtheilung die eine Hälfte der Burg den Eschenbach zugefallen, die andere den Rüßegg verblieben sein[3]).

Vier Jahre später war auch der jüngste Bruder, Berchtold II., handlungsfähig geworden, weshalb er gemeinsam mit Walther dem Abte Dietrich von Murbach huldigte. Die Brüder leisteten den Lehenseid für die Murbachischen Lehen zu Langnau, eine Wiese zu Luzern, einen Hof zu Kulm, einen solchen zu Suhr, und ein Gut zu Wattwiler, ebenso für die Lehen, welche sie mit ihrem Vetter von Schnabelburg gemeinsam hatten. Diese Huldigung fand ohne Zweifel zu Luzern statt und wurde daselbst von Hch. v. Neuenburg, Probst zu Münster, und Rudolf den Aeltern von Habsburg unter dem 29. Juni 1249[4]) urkundlich bezeugt[5]).

Aus den beiden vorerwähnten Urkunden ergibt sich, daß die jungen Herren von Eschenbach im Kampfe zwischen Kaiser und Papst gleich wie die Schnabelburger auf letzterer Seite stunden. Die Anwesenheit von Kreuzfahrern bei der ersten Verhandlung, die nahen Beziehungen zu Murbach und die Anwesenheit des Habsburg-Laufenburgers bei der Huldigung zu Luzern beweisen dies zur Genüge. Vielleicht ist es erlaubt, die Verhandlung zu Luzern mit der Fehde in Verbindung zu bringen, welche seitens der Anhänger des Kaisers, namentlich Zürich's, gegen die Päpstlichen geführt wurde, und durch welche besonders die luzernischen Besitzungen Murchach's betroffen wurden, als die Zürcher Luzern

---

1) Zürcher Urk.-Buch II, 341.

2) Soloth. Wochenblatt 1813, S. 16. 5.

3) 1303 treffen wir die Rüßegg auf der Burg. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 1, 372, Anm. 5.

4) Acht Tage vor seinem Tode. Er starb am 6. Juli 1249.

5) Geschfrd. der V Orte, I, 179.

belagerten. Die Stadt Luzern war schon 1247 auf kaiserliche Seite getreten, jetzt aber jedenfalls wieder bleibend oder vorübergehend von den Widersachern besetzt.

Einen weiteren Beweis für die politische Stellung Walther's III. bildet das zu seinen Gunsten erlassene päpstliche Schreiben vom vom 15. Januar 1254[1]). Er hatte sich in der Zwischenzeit durch Vermählung mit der Gräfin Kunigund von Sulz einen eigenen Hausstand gegründet. Für diese wegen Verwandtschaft im vierten Grade kanonisch ungültige Ehe erhielt er nun in Anbetracht seiner Ergebenheit gegen die römische Kirche auf Bitte des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen, den päpstlichen Dispens. Aus dem Wortlaute geht hervor, daß durch diese Ehe eine lange, grimmige Feindschaft zwischen den Verwandten Walther's und den Grafen von Sulz beigelegt worden war. Diese rührte wohl von einem Erbstreit um den Schwarzenbergischen Nachlaß her.

Berchtold II., Walther's Bruder, erscheint in den Jahren 1252 und 1253 zweimal mit demselben in Oberländerangelegenheiten[2]).

Im Frühjahr 1256 senden die beiden Brüder an die Zürcher Aebtissin Mechtild ihren Verzicht auf ihr Lehen des Zehntens zu Chamau ein, welches sie gemeinsam mit ihren Vettern von Schnabelburg besaßen, und welches sie auf das Cisterzienser Frauenkloster Frauenthal zu übertragen bitten. Sie sind durch Geschäfte verhindert, selbst vor der Aebtissin zu erscheinen[3]).

Am 10. Februar 1256 trat der Freie Walther von Eschenbach vor das Landtagding zu Gundoldingen, um für sich und

---

[1]) Bernoulli, Acta Pontif. Helv., S. 264.

[2]) Am 17. Oktober 1252 als Zeugen bei einem Geschäfte zwischen Philipp von Briens und dem Kloster (Font. Rer. Bern. II, 356), am 18. September 1252 beim Verkauf der Alp Justithal und der Hälfte der Bättenalp um 40 fl. an Interlachen (Font. Rer. Bern. II, 361).

[3]) v. Wyß, Abtei Zürich (Urk. Nr. 145).

seine Brüder Berchtold und den geistlichen Bruder Konrad, Söhne Berchtold's sel., durch die Noth gezwungen[1]), Güter zu Holzhäusern, Kühschwanden und Stocken um 43 Mark 25 Schillinge an das Kloster Engelberg zu verkaufen. Er verpflichtete sich, binnen 14 Tagen nach Rückkehr der landesabwesenden Brüder deren Einwilligung beizubringen. Der Brief ist von Walther und den Grafen Rudolf und Gotfried von Habsburg besiegelt[2]).

Wann Berchtold II. seine Zustimmung ertheilt hat, ist ungewiß; die Zustimmung Konrad's, welcher das Amt eines Leutpriesters zu Seengen, einer Eschenbachischen Besitzung, bekleidete, erfolgte auf der Brücke zu Luzern, in Gegenwart seines Bruders Walther und zahlreicher Zeugen am 14. September 1256[3]).

Von nun an verschwindet Berchtold aus den Urkunden, er starb unverheirathet, und liegt, nach dem Kappeler Berichte, zu Interlachen begraben.

Konrad besiegelte noch am 1. Februar 1257 einen Verzicht auf die s. Z. von den Vormündern an Engelberg verkauften Güter zu Huwil und Hocken[4]), dann wird auch seiner nicht mehr gedacht. Er wurde in Kappel beigesetzt.

Walther war nun alleiniger Besitzer der Eschenbachischen Güter und Mitherr zu Schwarzenberg. Den Breisgau scheint er hie und da besucht zu haben, um dortige Angelegenheiten zu ordnen, wobei er auch zu andern Rechtsgeschäften beigezogen wurde; so treffen wir ihn am 10. Juli 1260 zu Freiburg im Breisgau bei den Grafen Rudolf und Gotfried von Habsburg[5]) und am

---

[1]) Die Kriegsjahre hatten wohl die Freien in Schulden gebracht.

[2]) Geschichtsfreund der V Orte IX, S. 206. Unter den Zeugen erscheint der Leutpriester Wernher von Eschenbach und Meister Hermann von Eschenbach.

[3]) Geschichtsfreund der V Orte IX, S. 207.

[4]) H. v. Liebenau, Engelberg, Regest Nr. 82.

[5]) Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 2. Beil., 22 b.

8. Oktober 1265 ebendaselbst, mit Graf Heinrich von Fürstenberg einen Streithandel zwischen Markgraf Heinrich von Hachberg einerseits, Graf Konrad von Freiburg und der Stadt Freiburg anderseits schlichtend[1]).

Am meisten hielt er sich in den nächsten Jahren nach dem Tode der Brüder im Oberlande auf. — Am 7. Januar 1261 übertrug er seine Reichslehen zu Bönigen mit Leuten, Gütern und Wäldern, welche Ritter Werner von Steffisburg und die Gebrüder von Ried, seine Dienstleute, der Kirche Interlachen verkauft hatten, unter Verzichtleistung auf seine Lehensrechte, an dieses Gotteshaus[2]). Im gleichen Jahre tauschte er auf seiner Burg Oberhofen mit dem Kloster Interlachen eine Staffel auf der Alp Iselten gegen eine solche auf der Alp Elthove[3]). Im Herbste 1263 schenkte er mit Zustimmung seiner Gattin Kunigund, seines Sohnes Berchtold (III.) und seiner übrigen Erben der Probstei Interlachen seine Hälfte des Kirchensatzes zu Beatenberg, wie sich aus einer spätern Urkunde vom 20. März 1280 ergibt[4]), in der Absicht, daß die Einkünfte desselben mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz den Kranken im Kloster als Tafelgelder übermittelt werden sollten.

Einen wichtigen Rechtsstreit hatte der Freiherr mit dem Chorherrenstifte Amsoldingen um den Kirchensatz und die Kirchenvogtei Hilterfingen, im Bisthum Konstanz, zu bestehen. Am 11. Juni 1265 bestellten die Parteien, auf einer Zusammenkunft zu Oberhofen, als Schiedsrichter den gewesenen Probst zu Interlachen, Burkhard, und den Embracher Chorherrn Reinhard

---

[1]) Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg I, S. 60; Fürstenb. Urk. Buch I, S. 217, 218.

[2]) Font. Rer. Bern. II, 526.

[3]) Font. Rer. Bern. II, 531.

[4]) Font. Rer. Bern. III, 276.

(von Tengen), Pfarrer zu Bülach[1]). Diese sprachen nach genauer Untersuchung des Thatbestandes am 10. Februar 1266 in der Kirche zu Thun sowohl den Kirchensatz als die Vogtei Hilterfingen dem Eschenbacher zu[2]).

Wenige Wochen später, am 5. März 1266, bestätigte Walther vor einer zahlreichen, aus geistlichen und weltlichen Herren bestehenden Versammlung, welche sich bei Rudolf von Habsburg, Landgrafen des Elsaßes, und Graf Gottfried von Habsburg, den Vormündern der Anna von Kiburg, in Thun zusammen gefunden hatte, daß keiner seiner Erben oder Nachfolger aus seiner Wahl zum Kastvogte von Interlachen einen Rechtsanspruch begründen könne. Er verzichtete deshalb vor Zerstückelung seiner Besitzungen in Oberhofen und Interlachen auf seine Kastvogtei, dieselbe in die Hände des Probstes Heinrich von Interlachen aufgebend[3]). Diese Aufgabe scheint nur eine bedingte, für den Fall von Theilung oder Verkauf vorgesehene gewesen zu sein, die Vogtei wurde erst 1306 von Walther's Erben endgültig aufgegeben.

In seinen aargauischen Besitzungen hatte Berchtold im Jahre 1264 einen Anstand mit der Zürcher Aebtissin Mechtild über die Vogtei des Hofes Boswil bei Muri, welche den Freien, als Theil der Reichsvogtei über die Besitzungen des Fraumünsters, zustand. Am 28. Juli 1264 bekannte Walther von Eschenbach, Freiherr und Ritter, gegenüber der Aebtissin und ihrem Convent, daß er und sein Vater die Vogtleute der Abtei mit ungehörigen Steuern übernossen hatten. Er sei durch seinen Beichtvater, Bruder Konrad, den Lesemeister des Predigerklosters zu Freiburg im Breisgau, überzeugt worden, daß er und sein Vater hiezu nicht vollberechtigt gewesen seien. Er bezeugt, daß er sich fortan für sich

---

[1]) Font. Rer. Bern. II, 638.
[2]) Font. Rer. Bern. II, 639.
[3]) Font. Rer. Bern. II, 641.

und seine Nachkommen, in Folge gütlicher Uebereinkunft mit den Vogtleuten und unter Zustimmung der Aebtissin, mit 60 Mütt Kernen jährlicher Vogtsteuer begnügen wird[1]).

Am 25. Dezember 1266 vergabte er dem Cisterzienser-Frauenkloster Rathhausen einen Hof zu Huben, welchen er um 40 Mark Silber gekauft hatte, mit Bewilligung seiner Kinder und seiner Gattin Kunigund, im Beisein der Vettern Berchtold und Walther von Schnabelburg[2]).

Schon seit 1249 war Walther III. oftmals bei Verhandlungen der Grafen von Habsburg beider Linien zugegen gewesen, so daß es kaum auffällt, wenn er sich auch in den Tagen der Regensberger Fehde, obwohl seine Mutter diesem Hause angehört hatte, zu Graf Rudolf hielt.

Nachdem er am 25. Januar 1267 zu Aarau bei den drei Grafen von Habsburg als Zeuge zugegen gewesen[3]), war er am 20. März des gleichen Jahres erster Zeuge im Gefolge des Grafen Rudolf von Habsburg, als die Bischöfe von Konstanz (Rudolf v. Habsburg-Laufenburg) und Basel zwischen Rudolf und den Herren von Regensberg zu vermitteln gedachten, die Ritterschaft des Grafen aber nichts von Verständigung wissen wollte[4]). Ob sich Walther selbst an der Fehde gegen seine Oheime betheiligte, ist allerdings eine andere Frage.

Wichtige Rechtsgeschäfte scheinen im Jahre 1268 an den Freiherrn herangetreten zu sein.

Seine Vettern Berchtold und Walther von Schnabelburg waren kurz nach einander gestorben, der erstere zu Weihnachten 1267 mit Hinterlassung zweier unmündigen Knaben, über welche

---

1) v. Wyß, Abtei Zürich. Urk. Nr. 194.
2) Geschichtsfreund der V Orte II, 163.
3) Font. Rer. Bern. II, 676.
4) Herrgott II, 400.

Berchtold's einzig überlebender Bruder Johann von Schnabelburg die Vormundschaft übernahm. Auch dieser war noch ein jüngerer Mann, und es ist deshalb begreiflich, wenn auch Walther III. von Eschenbach im Jahre 1268 zweimal als Berather der jungen Freien erscheint, nachdem er in seiner Jugend unter dem Schutze des Vaters, bezw. Großvaters, gestanden hatte.

Der Zeitpunkt war nunmehr eingetreten, in welchem der gemeinsame Besitz beider Zweige der Eschenbach getheilt werden mußte.

Es geht aus späteren Urkunden mit Deutlichkeit hervor, daß Walther gegen Abtretung der Schnabelburg und anderer dazu gehörender Besitzungen seinen Vettern den ganzen Besitz im Breisgau, Schwarzenberg, Castelberg und Waldkirch mit aller Zubehörde überließ.

Die bisherigen Freien von Schnabelburg verließen die alte Heimat, in welcher sie indessen immer noch mancherlei Rechte besaßen, und führten fortan Namen und Wappen der alten Vögte von Schwarzenberg.

Walther von Eschenbach aber übergab die Schnabelburg seinem Sohne Berchtold, welcher schon am 9. Juni 1271 im Siegel den Namen von Schnabelburg führte[1]), und 1284 „Her Berchtold der Herre von Snabelburc" genannt wird.

In Folge dieser Abtauschungen war Walther in den nächsten Jahren viel häufiger im Aargau anwesend als bisher. Am 17. Mai 1270 befand er sich mit dem Sohn auf dem Schloß Liebegg, als Ritter Berchtold von Iberg eine Vergabung an das Kloster Frauenthal machte[2]). Am 3. April 1271 sind beide in

---

[1]) Kopp, Gesch. d. eidg. B. II 1, Seite 380, Anm. 4; ebenso 1275 Font. Rer. Bern. III, 161, wo als Siegelunterschrift angegeben ist: «S. Berchtoldi nobilis de Snabelburch».

[2]) Geschichtsfreund III, 125.

Kappel Zeugen bei ihren Vettern von Schnabelburg[1]). Am 2. Mai urkundet Walther für mehrere Jahre zum letzten Mal im Oberland[2]), um am 9. Juni, wieder im Aargau, den Hof zu Verchen mit Einwilligung der Gattin Kunigund, und der Kinder Berchtold und Agnes um 127 Mark an die Johanniter zu Hohenrain zu verkaufen[3]); im September 1272 ist er zu Sempach Zeuge einer Vergabung an eben diese Johanniter; eine ähnliche Vergabung besiegelte er im Jahre 1273.

Im April 1274 verkaufte er beim Schlosse Rüßegg mit Zustimmung seiner Gattin Kunigund und seines Sohnes die Mühle und den obern Theil des Dorfes Merischwand um 28 Mark Silber Zürcher Währung an das Kloster Frauenthal[6]). Einen Monat später, im Mai, übertrug er, ebenfalls bei der Burg Rüßegg, den auf den verkauften Theil von Merischwand angewiesenen Leibdingszins seiner Base Udelhild von Schnabelburg, Nonne zu Frauenthal, welcher 10 Mütt Waizen betrug, auf den untern Hof zu Mülnau. Auch am 29. Dezember 1274 war der Hohe Freie Walther Mitbesiegler einer Vergabung an Frauenthal[8]).

Im Jahre 1275 war der Freie mehr mit Oberländischen Angelegenheiten beschäftigt. Er besiegelt am h. Kreuzestag[9]) einen Gütertausch zwischen Wernher im Steinhaus und dem Kloster

---

1) Geschichtsfreund XIX, 256.
2) Font. Rer. Bern. II, 794, 795.
3) Kopp II, 1, S. 380, Anm. 4.
4) Kopp II, 1, S. 381, Anm. 1.
5) Geschichtsfreund V, S. 230.
6) Geschichtsfreund III, S. 129.
7) Geschichtsfreund III, S. 130.
8) Geschichtsfreund III, 131; wo ohne Rücksicht auf den Natalstil das Datum 29. Dezember 1275 gegeben ist.
9) 3. Mai oder 14. September.

Interlachen[1]). Im Herbste verkaufen Vater und Sohn, mit Zustimmung Kunigunds, dem Probste Ulrich und Convent von Interlachen ihre Besitzungen im Lütschenthal, und im Dorfe Interlachen, sowie die Marchwartshofstatt ob Hardern um 118 ℔ Pfennige und 18 Mark Silber[2]).

Am 30. Oktober 1275 befand er sich am Hoflager des Königs Rudolf zu Bern, woselbst er unter Zustimmung seines Sohnes einen Tausch mit dem Könige, beziehungsweise dem Reiche vornahm. Er übergab demselbem ledige Eigengüter zu Interlachen, Blatten, auf Flühen, Teufenthal, Balgerswil und Schwanden und Anderes im Ertragswerthe von 15 Mark 9 Schilling. Dagegen erhielt er vom Reiche die bisher zu Lehen gehabten Reichsdörfer Habkeren und Bönigen zu Eigen; dieselben ertrugen nur 12½ Mark, 9 Schilling[3]). Seine Afterlehensträger, die Ritter Werner von Matten und H. von Riede hatten das Dorf Bönigen und die Alpen Iselten nnd Künzlen an das Kloster Interlachen verkauft; die Auseinandersetzung mit dem Reiche erfolgte auf Wunsch dieses Klosters, an welches Walther sein Eigenthumsrecht nunmehr mit besonderer Urkunde aufgab[4]).

Eine Woche später, nach der Rückkehr von Bern, verkaufen Vater und Sohn alle ihre auf den Klostergütern sitzenden Eigenleute im Grindelwaldthale von dem Punkte Ort an einwärts um 150 Mark an das Kloster Interlachen. Mit besonderer Urkunde entband er diese Leute ihres Treueides[5]).

Diese wiederholten Gebietsveräußerungen scheinen darauf hinzudeuten, daß sich der Freiherr damals in Geldverlegenheit

---

[1]) Font. Rer. Bern. III, 115.
[2]) Font. Rer. Bern. III, 128.
[3]) Font. Rer. Bern. III, 142.
[4]) Font. Rer. Bern. III, 160.
[5]) Font. Rer. Bern. III, 145, 147.

befand, oder daß er daran dachte, sich ganz seinen östlichen Besitzungen zu widmen.

Nachdem Walther, laut Urkunde vom 31. Juli 1276[1]), an einem Hoftage König Rudolfs, zu dessen getreuen Anhängern er gerechnet werden muß, anwesend gewesen war, beschäftigten ihn am 6. Dezember Angelegenheiten des Klosters Frauenthal, wo er im Gasthause der Frauen abgestiegen war[2]). Es handelte sich um Vergabungen des Vizeplebanus Johannes von Sarmenstorf, welcher für seine „Jungfrau" und deren Nachkommenschaft Sorge zu tragen wünschte. Diese Angelegenheit, die noch im April 1279[3]) Veranlassung zu weitern Schenkungen gab, welche der Freie wiederum besiegelte, bietet ein anschauliches Bild davon, wie wenig sich die mittelalterliche Geistlichkeit in That und Wahrheit um die ihr aufgezwungene Ehelosigkeit bekümmerte.

Wo sich Walther während der Jahre 1277 und 1278 aufhielt, ist ungewiß; während der Sohn 1278 und 1279 dem Könige Rudolf nach Oesterreich folgte, war der Vater, jedenfalls 1279, zu Hause anwesend. Es scheinen ihn namentlich Anstände mit dem Kloster Kappel beschäftigt zu haben, wenigsters wurde er und sein Sohn unterm 6. Juni 1279 seitens der Breisgauer Vettern ermahnt, sie möchten den Streit mit dem Kloster Kappel über einige Leibeigene und Güter zu Schnabelburg auf sich beruhen lassen[4]).

Am 1. September 1279 besiegelte der Freie zu Maschwanden eine Vergabung an Frauenthal[5]).

Inzwischen hatte Berchtold (III.) am 13. Juli 1279 zu Wien von König Rudolf die Erlaubniß erhalten, an passendem

---

[1]) Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde I, 59, Anm. 10.
[2]) Geschichtsfreund III, 132, 133.
[3]) Geschichtsfreund III, 136.
[4]) Regesten von Kappel, Nr. 114.
[5]) Geschichtsfreund III, 138.

Orte zwischen Thuner- und Brienzersee eine Burg oder Veste zu erbauen[1]).

Auf Grund dieser Erlaubniß erwarben Walther III. von Eschenbach und sein Sohn Berchtold (III.) am 3. Mai 1280 als Erblehen von der Probstei Interlachen einen bestimmten, bereits von den Freien mit Wall und Graben eingeschlossenen Raum, um daselbst ein Städtchen Inderlappen zu begründen. Dabei wurden die Rechtsverhältnisse bezüglich der vom Kloster erstellten Aarebrücke bereinigt. Die Freien versprachen, daß neben der vom Kloster beim Städtchen zu erbauenden Aaremühle keine andere erstellt werden dürfe, daß das Städtchen keine Kapelle, kein Bethaus, kein Kloster erhalten solle, dagegen sollte die Probstei nicht mehr als 6 Häuser zu Inderlappen besitzen dürfen. Die Urkunde wurde von den beiden Freien, und bereits von Schultheiß und Rath der neuen Stadt besiegelt. Das auf dem rechten Aareufer gelegene Städtchen erhielt auf deutsch den Namen Unterseen[2]); von der Klostermühle auf dem linken Ufer aber trug die dabei und um das Kloster Interlachen herum entstandene Ansiedlung bis in die neueste Zeit den Namen der Gemeinde Aarmühle. — Die neue Stadt sollte wohl der Feste Weißenau, welche von den Freiherren von Weißenburg auf einer Aareinsel bei deren Mündung in den Thunersee errichtet worden war, die Spitze bieten.

Am 5. Oktober 1280 war Walther im Kloster Muri zugegen, als Johannes von Schönenwerd mit dem Abt daselbst einen Lehensaustausch traf[3]).

In den Jahren 1281 bis 1285 besiegelte er verschiedene Urkunden für Interlachen, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, daß er fortwährend die Kastvogtei Interlachens inne hatte[4]).

---

1) Staatsarch. Zürich, Kappel. Kopp, Gesch. d. eidg. B. II, 1, S. 383.
2) Uebersetzung des lateinischen inter lacus.
3) G. v. Wyß, Abtei Zürich. Urk. Nr. 264 B.
4) Font. Rer. Bern. III, 299, 317, 340, 345, 377, 398.

Im Jahre 1282 (8. oder 11. Mai) war er einer der Zeugen, als sein Verwandter Bischof Rudolf von Constanz Arbon für sein Domstift erwarb[1]).

Mit Bewilligung ihres Bruders, Walther von Eschenbach, vergabte Frau Berchta von Kien, Wittwe Junker Wernher's, durch die Hand ihres Sohnes Wernher am 16. Mai 1283 ihre Eigengüter zu Wickartswil an Interlachen. Aus dem Jahresertrag von 30 Schilling sollte nach ihrem Tode für Bekleidung ihrer Tochter Anna, Nonne zu Interlachen, Sorge getragen werden[2]).

Die beiden Eschenbache, Vater und Sohn, sind am 2. Oktober 1284 wieder zu Frauenthal Zeugen einer Vergabung, am 13. Dezember 1285 ist der Vater allein zugegen, als das schon früher erwähnte Pfäfflein von Sarmenstorf, jetzt Kilchherr zu Wädenswil, für standesgemäße Ausstattung seiner in Frauenthal untergebrachten drei Töchter besorgt war[3]).

Am 5. Juni 1287 war Herr Walther von Eschenbach im Kloster Rheinau anwesend[4]).

Aus einer Urkunde vom Mai 1287[5]) ergibt sich, daß der Ehe Walther's mit Kunigund von Sulz neben dem Sohn wenigstens eine Tochter Agnes entsprungen ist, welche mit Graf Mangold von Nellenburg vermählt war. Am 19. Juli 1291 übergab sie mit Zustimmung ihres Gatten und ihres Vaters von Eschenbach den Kirchensatz zu Lausheim an Ritter Heinrich Schwager von Schaffhausen[6]). Sie lebte noch 1319.

---

1) Pupikofer, Gesch. d. Thurgau I, Urk. S. 22—37.
2) Font. Rer. Bern. III, 344.
3) Geschichtsfreund III, S. 141.
4) Herrgott II, 533.
5) Neugart, cod. dipl. II, 321.
6) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I, 321.

Mit etwas weniger Gewißheit kann ebenfalls als Walther's Tochter bezeichnet werden: Elisabetha von Eschenbach, welche nach einem Eintrage in das Jahrzeitbuch von St. Urban nebst ihrem Gatten, Ritter Ulrich von Büttikon, sehr frühe gestorben ist[1]). Am 7. Juli 1290 ist Berchtold von Eschenbach als naher Verwandter (consanguineus) Vormund des minderjährigen Sohnes Ulrich von Büttikon.

Eine dritte Tochter war vielleicht mit dem Freien Heinrich von Tengen, Sohn des um 1250 verstorbenen Freien Heinrich von Tengen, verheirathet. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem früh verstorbenen Vetter Heinrich von Tengen, Konrad's Sohn, welcher mit Udelhild von Schnabelburg verheirathet war. Heinrich nennt sich am 10. März 1279 nobilis de Tengen, dictus de Eschibach[2]), ebenso in einer Urkunde vom 21. Januar 1301[3]). In den Jahren 1302 bis 1305 war er Vormund der unmündigen Kinder von Eschenbach.

Im Jahre 1290 hatte Herr Walther jedenfalls das sechzigste Altersjahr bereits überschritten, er begann auf das Heil seiner Seele bedacht zu sein, welches nach damaliger Ansicht am besten durch Vergabungen an Kirchen und Klöster gesichert werden konnte. Er errichtete daher, angeblich schon 1285, auf einer ihm gehörenden Hofstätte bei der Burg Eschenbach, wo noch heute die Katharinen-

---

[1]) Nach einer in dem Jahrzeitbuch kopirten Urkunde schon 1276; doch scheint die Jahrzahl unrichtig zu sein. Geschichtsfreud XVI, 33.

[2]) Kopp II, 1, S. 381, Anm. 6; und S. 454, Anm. 6.

[3]) Staatsarchiv Zürich; Küsnach 3. — Eine solche Bezeichnung ist für das Mittelalter ganz ungewöhnlich und findet sein Gegenstück nur auf einem Grabstein zu Wettingen, wo ein de Tengen de Wartenfels im 14. Jahrhundert genannt ist; derselbe war aber in der That Besitzer von Wartenfels. Sollte Heinrich von Tengen als Schwiegersohn Walther's von Eschenbach seinen Wohnsitz zu Eschenbach gehabt haben, oder waren ihm die dortigen Güter zugesichert?

kapelle sich befindet, ein Augustiner-Frauenkloster, welches er, laut Urkunde vom 24. Juni 1292, mit Gütern zu Mülnau, Vollenweid, Füglisbühl, Habchrein, Pfaffwil, Rüegoßingen und Isengeringen bedachte[1]). Sein Sohn bestätigte die Vergabung. Zwei Jahre später verordnete er, daß das Kloster bei der Regel Augustins verbleiben solle, selbst wenn nur noch eine einzige Nonne daran festhalten sollte. Er habe diesen Orden gewählt (welchem auch das Kloster Interlachen angehörte), weil er ein erträglicher Orden von sanfter Regel sei, während es viele härtere und strengere Regeln gibt. Wenn nun eine Frau da ist, welche Gott gern diente, aber sich doch über die harten Regeln entsetzt, die möge einen kecken Muth gewinnen, Gott hier zu dienen, sie sei Wittwe oder Jungfrau. Wittwen aber, welche, sei es in Folge von Ueberredung oder aus eigener Eingebung in einen andern Orden treten wollen, die sollen fahren, wohin sie wollen, aber an dieser Hofstatt weder Theil noch gemein mehr haben. Die ganze Stimmung des Briefes berührt ungemein wohlthuend. Der Freiherr beabsichtigte offenbar mehr die Gründung einer Zufluchtsstätte für Wittwen und alleinstehende Jungfrauen, als eines Klosters ascetischer Richtung. Walther hatte seine Stiftung schon bei Lebzeiten und mit Rath und Willen Bischofs Rudolf von Konstanz[2]) gemacht und ließ dieselbe jetzt, 1294, von dessen Nachfolger Heinrich bestätigen, ebenso von seinem Sohne Berchtold[3]), welcher noch einen Verkauf von Gütern an die neue Stiftung, ausgestellt am 10. August 1296[4]) mitbesiegelte. Am 20. Dezember 1296 übergibt Herr Walther noch ein Gut zu Tutnau, das sein und

---

[1]) Geschichtsfreund IX, S. 47.

[2]) Bischof Rudolf von Konstanz gab sich auch bei anderer Gelegenheit als milder, wohlwollender Mann zu erkennen, so bei Verlegung der Kirchweih von St. Martin auf dem Zürichberg; vgl. Zürch. Taschenb. f. 1892, S. 71.

[3]) Geschichtsfreund IX, S. 48.

[4]) Geschichtsfreund IX, S. 49.

seinen Vettern von Schwarzenberg eigen war, und Gottfried von Hünaberg von ihm zu Lehen trug, ledig und leer dem Gotteshause zu St. Katharina mit allen dazu gehörigen Rechten.

Walther, welcher in den Jahren 1295 und 1296 mehrmals als Vogt von Interlachen gehandelt hatte[1]), wurde noch vor seinem Ende durch den Tod seines einzigen Sohnes Berchtold III. schwer betroffen. Er überlebte diesen schweren Schlag nicht lange.

Am 16. Juni 1299 verkaufte Walther mit Zustimmung seiner Gattin Kunigund ein Eigengut in der Schwändi um 31 ℔. Der Brief wurde auf Burg Oberhofen von der Gemahlin mit dem Siegel ihres Mannes bekräftigt, welcher selbst nicht anwesend gewesen zu sein scheint[2]). Wenige Tage nachher, am 25. Juni 1299, liegt er auf dem Krankenbette zu Seengen im Aargau. Ungewiß darüber, wie Gott über ihn verfügen werde, erwählt er, in der Hoffnung auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes, seine Grabstätte im Augustiner Chorfrauen-Kloster zu St. Katharina, seiner Stiftung. Er vermacht derselben noch 20 Mark Silber, welche er auf seinem Zehnten zu Alikon versicherte[3]).

Walther III. von Eschenbach, nach Allem, was man von ihm weiß, ein ruhiger Mann von milder, wohlwollender Gesinnung, ist im Alter von über 70 Jahren wenige Tage später zu seinen Vätern versammelt worden. Seine Gattin, Kunigund von Sulz, welche nahezu ein halbes Jahrhundert an seiner Seite gestanden hatte, überlebte ihn um mindestens 10 Jahre, in welchen sie den Wechsel menschlicher Geschicke nur zu sehr erfahren mußte.

War ihr 1306 beim Verkaufe der oberländischen Besitzungen noch Oberhofen mit den dazu gehörenden Gütern als Wittwensitz

---

[1]) Fontes Rer. Bern. III, 616, 619, 695, 644, 688.

[2]) Fontes Rer. Bern. III, S.

[3]) Geschichtsfreund IX, S. 51.

vorbehalten geblieben[1]), so mußte sie später, nach 1309, einen Brief ausstellen, worin sie sich aller Ansprüche auf die Burgundischen Güter gänzlich begab[2]).

Da Frau Kunigunde von Eschenbach als Stifterin des Klosters Eschenbach einen Vertrag zwischen Meisterin und Convent desselben und den Predigermönchen in Zürich, die Annahme von Novizen betreffend, am 9. November 1309 besiegelt, so darf man wohl annehmen, daß sie ihre letzten Tage in Eschenbach, oder dann bei ihrer Tochter auf Nellenburg verlebte. Jedenfalls erlebte sie noch als hochbetagte Greisin den gänzlichen Untergang ihres Hauses in den Tagen der Blutrache.

Berchtold III. von Eschenbach, der einzige Sohn Walther's III., ist wahrscheinlich zwischen 1250 und 1255 geboren, er wird im Herbste 1263 vom Vater urkundlich zum ersten Male mit Namen aufgeführt[3]). Nach Uebernahme der Schnabelburg von Seite des Vaters scheint dieser dem Sohn die Verwaltung der Besitzung übergeben zu haben. Er nannte sich deshalb in seinem Siegel schon am 9. Juni 1271[4]) «nobilis de Snabelburch»[5]) und hie und da in Urkunden „Her Berchtold der Herre von Snabelburc", oder B. nobilis de Eschibach, dominus de Snabelburch. Die Schnabelburg wurde wahrscheinlich sein eigentlicher Wohnsitz.

Während er meistens mit dem Vater gemeinsam handelnd auftrat, hat er viele Schnabelburger Angelegenheiten selbstständig behandelt, so besiegelte er am 17. Februar 1277 zu Maschwanden die Vergabung von Gütern zu Nieder-Riffersweil an das Kloster Frauenthal[6]), am 8. Februar 1281 ebenfalls zu Maschwanden

---

1) Fontes Rer. Bern. IV, 386.
2) Verzeichniß der Briefe aus dem Archiv zu Baden. Kopp III, 2, 285.
3) Fontes Rer. Bern. II, 5.
4) Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, S. 380, Anm. 4.
5) Ebenso 1275. Fontes Rer. Bern. III, 161.
6) Geschichtsfreund IX, S. 134.

die Schenkung einer Schuppose zu Affoltern[1]); am 30. Sept. 1284 verglich er sich im Baumgarten vor dem Kloster Frauenthal auf Rath des Vaters und seines Vetters (cognatus) Rudolf von Wädenswil mit dem Kloster Kappel über das Vogtrecht und die Vogtsteuer des untern und des obern Hofes zu Ottenbach, welche den Mönchen in Folge letztwilliger Verfügung der Herren von Schnabelburg zugekommen waren[2]).

Als König Rudolf I. seine Getreuen zum Heereszuge gegen König Ottokar von Böhmen aufforderte, folgte auch Herr Berchtold von Eschenbach zu Schnabelburg seinem Rufe. Am 22. Juli 1278 befand er sich beim Könige zu Wien[3]), und hat ohne Zweifel am 26. August des gleichen Jahres ritterlich mitgekämpft, als das glänzende Heer der Böhmen auf dem Marchfelde den deutschen Streichen erlag, und Ottokar Krone und Leben verlor.

Wohl zum Danke für geleistete treue Dienste erhielt er dann zu Wien am 13. Juli 1279 vom Könige die huldvolle Erlaubniß, an passendem Orte zwischen den Oberländer-Seen eine Veste anzulegen. — Daß Berchtold und sein Vater in Folge dessen das Städtchen Unterseen erbauten, wurde schon früher erwähnt.

Berchtold war auch am 4. März 1283 in Luzern anwesend, als König Rudolf daselbst der Stadt Aarau einen Freiheitsbrief ertheilte[4]).

Um diese Zeit muß sich Berchtold III. von Eschenbach verheirathet haben. Seine Gattin wird indessen niemals erwähnt, weder in Urkunden, noch in Jahrzeitbüchern. Aus dem Umstande, daß der Freie Konrad von Unspunnen keine männlichen

---

1) Geschichtsfreund IX, S. 139.

2) Kopp, Gesch d. eidgen. Bünde 2, 1, S. 383, und Staatsarchiv Zürich, Kappel.

3) Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde I, 236, Anm. 3 und 6

4) Geschichtsfreund I, S. 64.

Nachkommen hinterließ, und daß dessen Besitz nicht in die Hände des Bruders Rudolf zu Wädenswil, oder seiner Brudersöhne zu Uttigen überging, sondern daß die Burg Unspunnen mit der Burg Palm 1306 Eigengut der Freien von Eschenbach war, folgert Kopp[1]) nicht ohne Berechtigung, daß Berchtold mit der Tochter Konrads von Wädenswil zu Unspunnen verheirathet war. — Durch die Erwerbung Unspunnens, auf welche Weise dieselbe auch erfolgt sein mag, wurde jedenfalls der Eschenbacher Besitz im Oberlande vortheilhaft abgerundet.

Als naher Verwandter (consanguineus), wohl als Mutterbruder, war Herr Berchtold am 7. Juli 1290 Vormund des minderjährigen Ulrich von Büttikon; in den folgenden Jahren genehmigte er regelmäßig die Vergabungen und Verfügungen seines Vaters, das Kloster Eschenbach betreffend.

Hatten die Eschenbache, Vater und Sohn, zu König Rudolf nahe Beziehungen, so war Berchtold auch Herzog Albrecht von Oesterreich freundlich zugethan, indessen ohne auf seine Selbstständigkeit ganz Verzicht zu leisten, er wäre sonst kaum bei dem Bündniß, welches die Stadt Zürich Samstags vor St. Urban 22. Mai 1294 mit Otto von Ochsenstein, dem Pfleger der Herzoge in den obern Landen, abschloß, als Obmann des für entstehende Streitigkeiten vorgesehenen Schiedsgerichtes bezeichnet worden[2]).

Vom 10. August 1296 an ist Berchtold urkundlich nicht mehr nachweisbar. Bei der Vergabung, welche sein Vater am 20. Dezember 1296 dem Kloster Eschenbach machte, hat Berchtold sein Siegel nicht angehängt. Es wäre indessen voreilig, anzunehmen, daß er in der Zwischenzeit gestorben sei, da eine wohl zu beachtende Nachricht dieser Annahme widerspricht.

---

[1]) Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, S. 383/84.

[2]) Kopp, Urkunden II, S. 148; Bluntschli, Rep. Zürich I, 134; Hirzel, Zürch. Jahrbücher I, S. 79.

Herzog Albrecht von Oesterreich hatte sich im März 1298 gegen König Adolf von Nassau erhoben, und rückte ihm durch Schwaben und den Breisgau langsam entgegen. Am 23. Juni 1298 wurde Adolf von der Mehrheit der Kurfürsten entsetzt, und Albrecht am folgenden Tage zum Gegen-Könige gewählt. Nach kurzer Fehde im Elsaß stießen die beiden Gegner am 2. Juli 1298 bei Göllheim zusammen, König Adolf wurde im Kampfe erschlagen, Albrecht erlangte die fortan unbestrittene Krone.

Es ist selbstverständlich, daß die Schwaben in ihrer Mehrheit, wohl als Gesammtheit ihrem Landsmann Albrecht Heerfolge leisteten. Die Reimchronik von Hirzelin[1]) berichtet über dieselben Folgendes:

Hie kument die gar unvinen
Swâbe mit samenungen
Die alden und die jungen
von Wirtenberg, von Werdenberc
von Sant Gas[2]), von Hohenburc
von Kiburg und von Lewenstein
von Tochenburc, von Valkenstein
von Ramswal[3]), von Eschenbach
von Wartenfels ich rilich sach
ze rosse vehten unde ze vuoz.
Ir edlen vrowen, iuwern gruoz
Sult ir den werden lieplich geben,
Sit er so ritterlich kan leben.
Mit dem kom stolzer helden mê
Von Lanberc[4]) und von Walsê
Von Kastel und von Klingenberc
Die rotten stiften heldes werc.

---

[1]) Maaßen, Kaiserchron. II, 672. Vergleiche die vorzügliche Untersuchung „Die Schweizer in der Schlacht bei Göllheim", welche der Nestor schweizerischer Geschichtsforschung, Georg von Wyß, im „Anz. f. schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde" 1863, S. 41—43 veröffentlicht hat.

[2]) Sargans.

[3]) Ramschwag.

[4]) Landenberg.

Der Eschenbach, welcher hier mitgeritten ist[1]), kann nur Freiherr Berchtold III. gewesen sein, da sein Vater Walther mindestens im 70. Jahre stand, während der älteste seiner Söhne kaum 15 Jahre zählte, und erst nach einem Jahrzehnt Ritter wurde. Wenn Berchtold bei Göllheim unter Albrechts Panner gefochten hat, wenn aber fest steht, daß er am 30. Juli 1299 nicht mehr lebte, und man vernimmt, daß sein Sohn Walther IV. am 29. April 1308 zu König Albrecht sprach: „Ebenso gut, als mir Entzogenes zu verweigern, könnt ihr mich, Euern Verwandten und Sohn eines Mannes, der in Euerm Dienst getödtet worden ist gänzlich vernichten"[2]), so liegt die Vermuthung nahe, daß Berchtold von Eschenbach bei Göllheim nicht nur für Albrecht focht, sondern auch seine Treue mit dem Leben bezahlte. Schade, daß kein Jahrzeitbuch darüber volle Gewißheit gibt[3]).

Berchtold hinterließ drei Söhne im jugendlichen Alter, auf welche nach dem Tode des Großvaters die Eschenbachischen Besitzungen übergingen.

Walther IV. von Eschenbach hatte beim Tode seines Großvaters wohl kaum das handlungsfähige Alter erreicht, die beiden jüngern Brüder Berchtold IV. und Mangold waren noch minderjährig und wurden der Vormundschaft ihres Verwandten (Oheims?) Heinrich von Tengen unterstellt.

Das erste Geschäft Walther's war natürlich, sich der Treue seiner Unterthanen und der Kastvogtei Interlachens zu versichern,

---

[1]) Neben der alten Freundschaft zum Hause Habsburg hatten die Eschenbach noch besondern Anlaß zur Unzufriedenheit gegen Adolf von Nassau, da derselbe dem Berchtold von Wädenswil das Dorf Wengen, welches dieser von den Eschenbachern zu Lehen hatte, als unmittelbares Reichslehen übertrug. Auch späterhin weigerte sich der Wädenswiler, das Lehen von den Eschenbach anzunehmen. Font. Rer. Bern. IV, 45.

[2]) Matthias von Neuenburg.

[3]) v. Wyß, a. a. O., S. 43.

wogegen er seinerseits mit Versprechungen nicht zurückhalten durfte.

Am 30. Juli 1299 bestätigte der jugendliche Freie für sich und seine Brüder dem Städtchen Inderlappen alle Freiheiten und Rechte, welche sein Vater Berchtold sel. demselben ertheilt hatte, und verspricht den Bürgern, daß er ihnen das Berner Recht immer gewährleisten werde. Er versicherte sie, daß er in Steuern und Grundzinsen nichts ändern werde, und verbürgt den Bürgern freies Geleit für Leib und Gut einerseits bis auf den Brünig und anderseits bis an das Ende des See's[1]).

Fünf Tage später, am 3. August, ertheilte er dem Kloster Interlachen eine auf die Kastvogtei desselben bezügliche Zusicherung, worin er ausdrücklich betont, daß er durch freie Wahl zum Vogte des Klosters bestimmt worden sei, und daß seinen Brüdern keine Rechte daran zustehen[2]).

Am 2. Mai 1300 bestätigte er der Bürgerschaft von Interlachen nochmals ihre Freiheiten[3]).

Als die drei Junker Walther, Berchtold und Mangold von Eschenbach am 18. Juni 1300 einige Eigenleute an das Kloster Interlachen verkauften, wurde die Urkunde für die beiden jüngern Brüder vom Freien Jakob von Wart besiegelt, ebenso der Freilassungsbrief eines Eigenmannes vom gleichen Tage[4]).

Am 15. und 21. Februar bestätigte Walther Rechtsgeschäfte das Kloster Interlachen betreffend[5]).

Die Freien Walther III. und Berchtold III. scheinen sich am Ende ihres Lebens in ziemlich schwierigen Verhältnissen befunden zu haben, die Ausrüstung Herrn Berchtold's und seines

---

[1]) Font. Rer. Bern. III, S. 740.
[2]) Font. Rer. Bern. III, S. 742.
[3]) Font. Rer. Bern. IV, S. 21.
[4]) Font. Rer. Bern. IV, 24, 25.
[5]) Font. Rer. Bern. IV, 90, 92.

Gefolges für den Zug ins Elsaß, sowie die Verwaltung des Erbes durch einen kaum den Kinderschuhen entwachsenen Jüngling mögen das ihrige dazu beigetragen haben, die Schuldenlast zu vergrößern, welche bei den damals bei Juden und Kawertschen üblichen hohen Wucherzinsen in kürzester Zeit alten Wohlstand und großen Besitz an Land und Leuten zu Falle bringen mußte.

Es begann nun eine Zeit der Veräußerungen, welche die bedrängte Lage der jungen Herren nur allzusehr zu Tage treten läßt.

Walther IV. bezeugt am 31. August 1302 für sich und seine Brüder, daß er vom Probst Peter zu Interlachen 300 Pfund Pfennige zur Deckung von Schulden ihres Vaters, Herrn Berchtold sel. von Eschenbach, erhalten habe. Dafür verlieh er fünf Leuten zu Grindelwald seine Reichslehen Unter-Eiger, An der Halden, im Ritte und zu Gumbach, übergab seine darauf sitzenden Eigenleute an Interlachen, und verpflichtete sich, den König Albrecht zu ersuchen, die betreffenden Lehen an Interlachen zu übertragen. Er stellte hiefür Geiseln, an deren Spitze Walther's Dienstmann, Ritter Conrad von dem Bache, sich befand, unter den Zeugen ist an erster Stelle Herr Jakob von Wart, Freier und Ritter, genannt[1]).

Um die Lage im Fernern zu erleichtern und allzugroße Besitzzersplitterung zu verhüten mußte nach alter Sitte einer der drei Brüder in den geistlichen Stand eintreten. Immerhin war standesgemäße Ausstattung desselben nicht zu vermeiden.

Vor dem Schultheißen der Aebtissin zum Fraumünster, Ritter Biber, welcher auf offener Straße zu Zürich vor dem Hause Johannes Brechters zu Gerichte saß, erschien am 20. September 1302 der Freie Heinrich von Tengen als Vormund und in Begleit der Knaben des sel. Berchtold von Eschenbach, Walther, Berchtold und Mangold. Er ersuchte den ebenfalls anwesenden Bruder Hugo von Werdenberg, Comthur zu Bubikon und Stell-

---

[1]) Font. Rer. Bern. IV, 109.

vertreter des obersten Meisters des Johanniterordens in Oberdeutschland, den jungen minderjährigen Berchtold von Eschenbach in den Johanniterorden aufzunehmen. Zu diesem Behufe übergaben Walther und Mangold ihrem Bruder Berchtold und dem Johannitercomthur ihren Hof zu Seengen mit dem Kirchensatz daselbst als Auskauf für das väterliche Erbtheil und als Aussteuer bei dessen Eintritt in den Orden. — Am gleichen Tage, in der Kemenate der Klosterfrau von Tüfen im Fraumünster, verkaufte der Vormund im Namen der Brüder Walther und Mangold, mit ausdrücklicher Zustimmung der Aebtissin Elisabeth von Wetzikon, das Schloß Schnabelburg, Lehen der Abtei Zürich für 1 Pfund Pfennig jährlich, um 250 Mark Silbers an das Johanniterhaus Hohenrain. Es sollten damit die Schulden der von schweren Wucherzinsen und Bürgschaften gedrückten zwei Brüder abbezahlt werden. Die Eschenbacher verzichteten hiemit aber keineswegs auf den Besitz der Burg, denn sie hatten das Recht, dieselbe innert Jahresfrist zurückzukaufen, wenn der zum Johanniter bestimmte Bruder Berchtold nach erlangter Volljährigkeit, vor Ablegung der Gelübde, aus dem Orden austreten sollte. Nach Ablauf dieser Frist wäre der Orden zur Rückgabe nicht mehr verpflichtet. Nach Ablegung des Ordensgelübdes von Seite Berchtolds aber, oder nach dessen vorzeitigem Tode, sollte die Burg auf Bitte der beiden Brüder denselben vom Comthur frei und ledig zurückgestellt, und von der Aebtissin den Freien auf's neue verliehen werden. Inzwischen sollten die Brüder Walther und Mangold die Burg um 8 ℔ Pfennig jährlichen Zins inne haben, nachdem die Johanniter dieselbe 6 Wochen und 1 Tag nach Landrecht besessen haben. — Offenbar hingen die beiden Geschäfte Seengen und Schnabelburg betreffend zusammen. Die vom Orden bezahlten 250 Mark waren der Kaufpreis für Seengen, welches dem Orden nur zufiel, wenn der damit ausgesteuerte Berchtold wirklich in denselben eintrat, Schnabelburg ein Pfand für Rück-

gabe der Schuldsumme, falls er vorzog, in den weltlichen Stand zurückzutreten. Die Urkunden sind von den Comthuren von Bubikon und Honrain, von Heinrich von Tengen, Walther von Eschenbach, dem Landrichter Herman von Bonstetten und den Rittern Ruediger Maneß und Rudolf Mülner besiegelt; die erste vor allem mit dem Siegel des Schultheißen Biber, die zweite mit demjenigen der Aebtissin Elisabeth bekräftigt[1]).

Am 10. Dezember des gleichen Jahres verkauften Walther und Mangold ihren Hof zu Ober-Eschenbach mit dem Kirchensatz und aller Zubehörde an Meisterin und Convent zu St. Katharina bei Eschenbach um 40 Mark Silbers. Dabei behielten sie sich Zwing und Bann und die Gerichte über alle nicht geistlichen Bewohner des Hofes vor, ebenso die Gerichte zu Eschenbach, Wolfsbühl, Gerliswil, Ruggisingen, Lügassingen, zu Oeggenringen, Iseringen und ihren Antheil an den Gerichten Herrendingen, Brändten und Gerlingen[2]). Die zu Zürich ausgestellte Urkunde ist von Walter selbst, und dem Vogt und Pfleger Mangolds, Heinrich von Tengen, besiegelt. — Am 31. Januar 1304 bestätigten die Brüder zu Sempach diesen Verkauf, auf ihre Bitte verzichtete auch Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg auf seine bezüglichen Rechte[3]).

Auf einer Reise zwischen ihren Besitzungen im Reußthal und denjenigen im Oberland verliehen die beiden Brüder am 16. Mai 1303 zu Sarnen dem Johannes von Affoltern und dessen Töchtern Verena und Elisabeth ihren Hof zu Hausen am Albis[4]).

Im Herbste 1303 hielt sich Walther im Oberlande auf, wo er verschiedene Rechtsgeschäfte beurkundete[5]).

---

[1]) G. v. Wyß, Abtei Zürich, Nr. 396, 397.

[2]) Geschichtsfreund IX, 52.

[3]) Herrgott III, 587.

[4]) Oechsli, Anfänge der Schweiz. Eidgenossensch., S. 144, Regest 449.

[5]) 11. Sept. 1303. Font. Rer. Bern. IV, S. 160 9. Oktober 1303. a. a. O. IV, S. 167.

Ein Jahr später war er wieder in Zürich, wo er wieder mit Geldgeschäften unerquicklicher Art zu thun gehabt haben mag. Die Verkäufe von Gütern und Rechten nahmen kein Ende mehr.

Vorerst verkaufte er am 6. Oktober 1304 dem Ritter Rüdiger Maneß seine Vogteirechte von dem Bache zu Erdbrust[1]) bis nach Zürich und vom See bis auf den Albis, mit Ausnahme seiner Anrechte auf die Vogtei des Johannes Wolfleipsch zu Wollishofen. Dabei behielt er sich seine eigenen Leute und sein Eigengut in diesem Umkreis ausdrücklich vor. In einem Beibriefe versprach er, seine Brüder Mangold und Berchtold zu bewegen, nach erlangter Volljährigkeit und falls der letztere vor abgelegtem Gelübde aus dem Johanniterorden treten sollte, den Verkauf zu genehmigen. Als Bürgen und Geiseln hiefür stellt er seinen Oheim, den Freien Jakob von Wart, seinen Oheim Lütold von Regensberg und seinen Dienstmann C. von Bache, Ritter. Unter den Zeugen sind die Freien Heinrich von Tengen und Rudolf von Wart, Ritter, bemerkenswerth[2]).

Nachdem sich Walther im Februar 1305 vorübergehend im Oberland aufgehalten hatte[3]), fertigte er am 4. März 1305 eine ganze Reihe von Verkaufbriefen, seine Vogtei zu Talweil betreffend. Gedrängt durch eine Gült, welche sie Johann und Egbrecht den Salern, Heinrich Schön und Manlin, dem Juden, sowie andern Bürgern von Zürich schuldeten, und weshalb ihre Bürgen schon in Giselschaft gemahnt worden waren, verkauften Walther und Mangold, letzterer mit Gunst seines Vogtes, Heinrich von Tengen, Güter zu Talwil, Erblehen von Muri, um 58 Mark

---

[1]) Wohl der Bach am Horn, welcher jetzt die Grenze zwischen der erweiterten Stadt Zürich und Kilcherg bildet.

[2]) Neujahrsbl. d. Sadtbibl. 184. Beiträge zur Geschichte der Familie Maneß.

[3]) Font. Rer. Bern. IV, 207.

Silber an dieses Kloster[1]), ebenso andere Güter daselbst um 98 Mark[2]).

Am gleichen Tage verkauften die Brüder die Vogtei über den Hof zu Talwil und über die Güter, welche zu dem Hofe gehörten, um 12 Mark an Johannes Wolfleipsch, Bruder des Kustos am Großmünster, und seinen Sohn Johann[3]). Eine zweite Urkunde enthält nähere Angaben über das Vogteilehen, welches sie ebenfalls an die Wolfleipsch verkauften[4]).

Im Sommer 1305 besuchte Walther IV. wohl zum letzten Male seine Besitzungen am Thunersee, wo er vom Frühsommer bis zum Herbst sich aufgehalten zu haben scheint[5]); dann verließ er dieselben auf immer.

Am 7. Mai 1306 verzichtete er durch eine in Zürich ausgestellte Urkunde, vor Verkauf seiner Herrschaften und Güter zu Oberhofen, Unspunnen und Unterseen, auf die Vogtei über Leute und Gut des Klosters Interlachen. Als Zeugen waren anwesend: Die Brüder Jakob und Rudolf von Wart, Lütold von Regensberg, Heinrich von Tengen, Wernher von Kien, Freiherren; Ulrich von Torberg, Rudolf Mülner, C. von Teitingen, C. von Halten, Ritter, Niklaus Frieso, und Peter, der Notar von Bern[6]).

Wohl unmittelbar nachher verkauften Walther und Mangold ihren schönen Besitz am Thunersee an König Albrecht zu Handen des Hauses Oesterreich. Die Urkunde selbst ist verloren, an der Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln, schon im August 1306 besiegelt

---

1) Kurz und Weißenbach, Beiträge I, 3, 437.

2) a. a. O. I, 3.

3) a. a. O. I, 3. 438.

4) a. a. O. I, 3.

5) 12. Juni 1305. Font. Rer. Bern. IV, 229; Anfang August a. a. O. S. 230; 6. Oktober a. a. O. S. 235.

6) Font. Rer. Bern. IV, S. 256.

Vogt Heinrich von Baden, gemeinsamer Pfleger der Herzoge von Oesterreich in Burgund einen Verkauf über Güter zu Brienz in gleicher Weise, wie dieß noch im Vorjahre von Walther von Eschenbach geschehen war[1]). Auch das österreichische Urbar spricht ausdrücklich von lüt und guot in der Herschaft von Hinderlappen, die kouft ist umb die von Eschenbach.

Diese Güter bestanden hauptsächlich in Folgendem:

1. Der Stadt Unterseen, Erbe vom Kloster Interlachen, mit Zwing und Bann,
2. Der Burg zu Unspunnen und der Burg Palm, Eigengut,
3. Reichslehen zu Grindelwald mit Zwing und Bann. Als Eigengut die Busalp,
4. Zwing und Bann im Lütschenthal,
5. Zwing und Bann über die Eigenleute zu Wilderswil; dem Dinghof zu Wilderswil,
6. einem Eigengut zu Richenschwanden,
7. Zwing und Bann über die Leute zu Habkeren,
8. Der Burg Oberhofen, Eigengut, mit Besitzungen zu Oberhofen, Schwendi, Schwanden und Goltswile. (Die Gerichte zu Oberhofen gingen von der Kirche zu Hilterfingen bis zur Nase).

Das Urbar stellt den Herren von Eschenbach ein schönes Zeugniß über ihren Rechtlichkeitssinn aus: „Von den in der Herrschaft Interlachen erhobenen Steuern war und ist bei den Herren von Eschenbach nichts Ungebührliches, Ungewohntes, Nicht althergebrachtes, mit Ausnahme einiger ihnen zur Abzahlung von Schulden bewilligter (Steuern) —[2])

Walther und Mangold von Eschenbach (der Johanniter Berchtold scheint inzwischen gestorben zu sein) waren von mächtigen,

---

[1]) Font. Rer. Bern. IV, 384.

[2]) Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart XIX. S. 95—98.

angesehenen Freien so ziemlich auf gleiche Stufe mit dem kleinen Adel herabgesunken, mochten sie auch immer noch die Schnabelburg und die Besitzungen zwischen Albis und Reuß unbeschwert inne haben. Eine Verbindnng Walther's mit einer Schwester des mächtigen rhätischen Freien Donat von Vatz mag unter diesen Umständen höchst willkommen gewesen sein. Leider ist der Name der Gattin unbekannt.

Er schlug mit seiner jungen Gattin ohne Zweifel den Wohnsitz auf Schnabelburg auf, von wo er nicht weit nach Zürich zu reiten hatte, in welcher Stadt der König nicht selten Hof hielt. Auch traf er daselbst seine Verwandten, die von Tengen, die Regensberg, die beiden Freien von Wart, — mit dem Zürcher Ritter Mülner stand er als Lehensherr in nahen Beziehungen.

So hielt er sich am 22. Juni[1]) und am 29. Juli 1306[2]) in Zürich auf, als Zeuge in Urkunden Adelheids von Regensberg.

Von letzterm Tage an bis zum April 1308 ist keine Kunde über ihn erhalten. Vielleicht folgte er, wie der junge, mit Clara von Tengen verheirathete Freiher Rudolf von Balm den Herzogen von Oesterreich im August 1306 nach Böhmen, und erlangte daselbst die Ritterwürde, welche er im Frühjahre noch nicht besessen hatte, in welcher er aber 1309 genannt wird.

Er mag dabei zum Gefolge des nur wenige Jahre jüngern Herzogs Johann von Schwaben gekommen sein, des voraussichtlichen Erben der habsburgischen Lande im Aargau und Thurgau, welchem schon 1295 wenigstens die Burgen Baden und Lenzburg als Aussteuer seiner Mutter Agnes von Böhmen zugesichert waren[3]). Eschenbach war in jungen Jahren um den größten Theil seines Besitzes gekommen, zu gutem Theile durch

---

[1]) St. Galler Urk. Buch III, S. 344.
[2]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, 2, Nr. 103.
[3]) Anz. f. Schweiz. Gesch. I, S. 42.

Verpflichtungen, welche der Vater eingegangen war, zum Theil vielleicht aus eigenem Leichtsinn. Er mußte darnach trachten, sich Ansehen und Stellung zu gewinnen, und Verlorenes wieder zu erlangen. Falls es ihm gelang, das Vertrauen des künftigen Herzogs in Schwaben zu gewinnen, so durfte er hoffen, einflußreich und mächtig zu werden. Bei König Albrecht selbst ließ sich solches nicht erreichen, dieser war streng und knauserig, dem hohen Adel ohnehin wenig geneigt.

Vor der Hand war indessen wenig Aussicht vorhanden, daß Johann so bald mit dem schwäbischen Herzogshute belehnt werden würde. Der König, sein Oheim, war nicht geneigt, wenigstens schon jetzt dem leichtsinnigen 17jährigen Jüngling diese hohe Würde zu verleihen, und die Umgebung Johann's befürchtete, daß der König seinen Neffen überhaupt nicht zur Herrschaft gelangen lassen wolle.

Da ein Theil der Reichsfürsten schon lange mit dem Könige unzufrieden war, weil dieser mit kräftiger Hand seine Stellung zu befestigen und das Ansehen der Krone zu erhöhen bestrebt war, ohne Zweifel auch dieselbe seinem Geschlechte zu erhalten gedachte, so wurde der Groll Johann's von gewissen Seiten geschürt, es wurde eine Verschwörung gegen den König angezettelt, als deren Urheber später Peter von Aspelt, der Erzbischof von Mainz, mehr oder weniger offen, bezeichnet wurde.

In der Umgebung Johann's fand sich die geeignete Person, um den Anschlag gegen den König ins Werk zu setzen und durchzuführen. Es war dies der Freiherr Rudolf von Wart, jüngerer Bruder des als Minnesinger bekannten, bei den Herzogen von Oesterreich hoch angesehenen Jakob von Wart, ein Mann zwischen vierzig und fünfzig Jahren, welcher offenbar dem Haushalte des jungen Fürsten vorgesetzt war. Er besaß Antheil an der Burg Falkenstein im Jura, dieser Thalsperre in der Klus, welche durch den Paßwang mit Basel in leichter Verbindung stand, und als

Ausfallsthor nach dem Aarethal benutzt werden konnte. Da der Bischof von Basel dem Könige höchst abgeneigt war und selbst eines Mordversuches gegen Albrecht beschuldigt wurde, so konnte kaum ein besserer Stützpunkt für den Beginn einer Fehde gegen die Habsburger gefunden werden. Den in seinem Wohlstand zurückgekommenen Freiherrn — er hatte während der letzten Jahre viele seiner Güter verkaufen müssen — lockte die Aussicht auf eine glänzende Zukunft an der Seite seines jungen Herrn. — Unschwer mag es ihm gelungen sein, seinen Neffen Rudolf von Balm und seinen Verwandten Walther von Eschenbach, beide junge Männer von höchstens 25 Jahren, in die Umgebung Johann's zu bringen und für seine Pläne zu gewinnen.

Vom 25. April 1308 an weilte König Albrecht mit zahlreichem Gefolge auf seiner Veste zu Baden. Hier bat ihn Bischof Johann von Straßburg, dem jungen Herzoge wenigstens eine seiner Vesten zu übergeben. Der König wollte indessen vorerst seinem Neffen nur den Befehl über 100 Helme im bevorstehenden Feldzuge gegen Böhmen anvertrauen, und vertröstete ihn für Weiteres auf die Zeit nach Beendigung des Feldzuges. Ebenso soll er den Freien Walther von Eschenbach abgewiesen haben, welcher ihm entzogene Güter mit Hinweisung auf die Verdienste seines Vaters zurückzuerhalten wünschte. Ob sich dieß auf Rückkauf der Herrschaften im Oberlande, ob es sich auf nicht erneuerte Zutheilung der Reichslehen bezog, ob es Güter der uns unbekannten Mutter Walther's IV. betraf, weiß man nicht. Von den urkundlich bekannten Besitzungen des Hauses Eschenbach ist demselben nichts widerrechtlich entzogen worden. Auf was immer indessen sich die Bitte Walther's bezogen haben mag, ihre Verweigerung bestärkte den jungen Freiherrn in seinen Entschlüssen.

Ein fröhliches Mahl auf der Burg, bei welchem der König den Geladenen, darunter seinen Söhnen und Herzog Johann, letzterm mit leichtem Spotte, Rosenkränze auf's Haupt setzte,

besänftigte die Verschworenen nicht, im Gegentheil. Johann legte seinen Kranz weg, weinte, und entfernte sich mit seinem Gefolge von der Tafel.

Inzwischen hatte der König Bericht erhalten, daß seine Gemahlin von Rheinfelden her auf dem Wege nach Baden begriffen sei; er setzte sich daher nach dem Mahle zu Pferd, um derselben entgegen zu reiten. Auch Johann's Leute schlossen sich dem Gefolge an.

Als die Reiterschaar bei der Reußfähre zu Fahrwindisch angekommen war, setzte Johann mit den Seinen zuerst über den Fluß. Ihnen folgte der von Ritter Dietegen von Kastel begleitete König, welcher sodann, mit dem Begleiter heiter sich unterhaltend, durch die Saatfluren über die Hochfläche gegen Brugg weiter ritt. Da gesellten sich die Verschworenen zu ihm. Rudolf von Wart rief in geeignetem Augenblick: „Wie lange wollen wir den Ch . . .[1]) noch reiten lassen, worauf Wart's Dienstmann, Ulrich von Rielassingen aus dem Hegau, dem Könige in die Zügel fiel, welcher darauf von Wart, Balm und Herzog Johann mit Schwert und Dolch niedergemacht wurde. Der Mitverschworne Walther von Eschenbach scheint im letzten Augenblick gezögert zu haben, er legte keine Hand an Albrecht, doch berichtet Ottokar von Horneck, er sei es gewesen, welcher in die Zügel des Pferdes griff und auf die Bemerkung des Königs, er solle keine dummen Späße machen, geantwortet habe, es gelte jetzt Ernst, nicht mehr Scherz.

Nach vollbrachter That gaben die Verschworenen ihren Pferden die Sporren, und entzogen sich eiligen Rittes der Rache des nachkommenden Gefolges.

---

[1]) cadaver, Aas; bekanntes Schweizer Schimpfwort.

Sie wandten sich vorerst nach dem Schlosse Froburg am Hauenstein, deren Herr ihnen indessen den Einlaß zu verweigern wußte, dann nach der Veste Falkenstein in der Klus, gemeinsames Eigenthum Rudolf's von Wart und seiner Vettern von Bechburg. Hier konnten die Herren in aller Ruhe die weitere Entwicklung der Angelegenheit abwarten.

Auf Falkenstein traf Walther von Eschenbach mit seinem Bruder Mangold zusammen; hier erhielt er auch am 27. Mai 1308 durch die Zürcher Ritter Rüdiger von Werdegg und Rudolf Mülner den ältern eine Zahlung von 180 Mark Silber, welche ihm der Bruder seiner Gattin, Freiherr Donat von Vatz, übermittelte[1]).

Vorläufig konnten die Königsmörder mit ihrem Erfolge zufrieden sein. Der Schlag hatte getroffen, allenthalben regte sich Widerstand gegen das Haus Habsburg. Der Graf von Würtemberg stand bereits in Fehde mit Oesterreich, im Gebirge, den Waldstätten regte man sich, die alten, freien Geschlechter zwischen Alpen und Rhein, von Rudolf und Albrecht auf jede Weise eingeengt und benachtheiligt, waren gerne bereit, ihre Standesgenossen zu unterstützen, sobald ihr Rücken durch das Reich gedeckt war. Es war auch mit Sicherheit zu erwarten, daß Oesterreich bei der Königswahl übergangen werden würde.

Starke, wohl bewehrte, ohne Zweifel schon zum Voraus mit dem Nothwendigen versehene Burgen standen ohnehin den Verschwornen zu Gebote. Neben kleinern Burgen, wie Wart, Rüßegg, Maschwanden, Eschenbach, boten die Vesten Alt-Büron, Eigenthum Rudolfs von Balm, Schnabelburg und Falkenstein selbst günstig gelegene Stützpunkte für Unternehmungen gegen das habsburgische Gebiet. So eröffneten dann die Freien die Fehde gegen die Herzoge von Oesterreich, jeder an seinem Orte,

---

[1]) Mohr, cod. dipl. II, 125. Nach Tschudi, Kopp, Urkunden I, S. 83.

Wart weilte bis in den August 1309 in Falkenstein und dessen Umgebung.

Die Herren von Eschenbach kehrten nach der Schnabelburg zurück.

Am 2. Oktober 1308 verspricht Freiherr Walther von Eschenbach den Leuten von Wettingen, Seßhaften, Hörigen oder Nichthörigen, besonders aber den Wettinger Leuten zu Dietikon, Frieden bis zum 1. Juni 1309 gegen eine Brandschatzung von 25 Eimer Rothwein, 15 Eimer Lautern, und 40 Mütt Kernen[1]). Diese Lebensmittel dienten offenbar zur Ausstattung der Schnabelburg mit genügenden Vorräthen. — Am 15. Oktober bescheinigt der Freie Lütold von Regensberg von der Schnabelburg aus, woselbst er sich bei seinem dort weilenden Verwandten Walther IV. befand, den Empfang von 10 Mark Silber für seine Ansprüche an Leute und Güter von Wettingen[2]). Auch am 8. Dezember waren der Regensberger und Rudolf Mülner, der jüngere, Ritter, als Gäste auf der Schnabelburg zu treffen[3]).

Am 27. Februar 1309 fertigten die Brüder Walther und Mangold auf der Schnabelburg die Urkunde über die Abtretung einer Hörigen an das Stift zum Großen Münster[4]).

Vor dem Kloster Kappel verkauften die beiden Brüder am 29. April 1309 dem Kloster zu Ober-Eschenbach um 60 Mark Silber ihre Vogtei, Zwing und Bann, die zum Hofe Ober-Eschenbach gehörte, und welche sie sich 1302 noch vorbehalten hatten, nebst einer Reihe von Eigenleuten. Dabei behielten sie für sich selbst alles Andere, Gut und Leute, vor, was ihnen

---

[1]) Kopp, Urk. I, 89.

[2]) Archiv Wettingen, Zürch. Taschenb. 1887, S. 185. Walther von Eschenbach ist als erster Zeuge genannt.

[3]) Kopp, Urk. II, S. 176.

[4]) Kopp, Urk. II, S. 172.

durch den König[1]), die Herzoge oder deren Amtleute entzogen worden war[2]).

Noch am 12. Juli 1209 überließen die Freien mittelst einer zu Zug ausgestellten Urkunde dem Kloster Kappel zwei Eigenleute um 11 Mark Silber, wogegen sie ein Pferd und 2 Pfund Silber in Zahlung nahmen[3]).

Inzwischen war Graf Heinrich von Lützelburg am 27. November 1308 zum König gewählt worden. Derselbe erfüllte zwar die Erwartungen nicht, welche die Verschwornen in einen neuen König gesetzt hatten, aber er verhielt sich zunächst gegen Oesterreich ziemlich ablehnend. Er war auf seiner Huldigungsreise im Mai 1309 durch den Aargau nach Zürich gekommen, und von da nach Konstanz weiter gezogen, ohne noch den Herzogen von Oesterreich ihre Lehen bestätigt oder die Acht über die Königsmörder ausgesprochen zu haben. Dagegen hatte der König den Waldstätten Uri und Schwiz die Freiheitsbriefe König Adolfs bestätigt, auch den gar nicht ans Reich gehörenden Unterwaldnern gleiche Freiheit ertheilt. Zum Pfleger des Reiches in den Waldstätten war Graf Wernher von Homburg zu Rapperswil bestellt, bei welchem keine große Hinneigung zum Hause Oesterreich vermuthet werden konnte.

Es mußten diese Thatsachen einerseits die Widersacher der Herzoge in ihrem Widerstande bestärken, anderseits die Letztern veranlassen, entscheidende Schläge gegen die Gegner zu führen, bevor der König sich offen für dieselben erklärte.

Wohl schon im Januar 1309 waren die mitten im habsburgischen Gebiet gelegenen Wartischen Burgen Wart und Mult-

---

[1]) Kopp, Urk. I, S. 56.

[2]) Bezieht sich diese Stelle auf die von Albrecht dem Freiherrn entzogenen Güter oder Rechte?

[3]) Archiv Eschenbach. Geschichtsfreund X, S. 110.

berg bei Winterthur in Flammen aufgegangen. Jetzt, im Mai 1309, legten sich die Herzoglichen mit Macht vor die Balm'sche Veste Alt-Büron, wo sie noch nach Mitte des Monates lagerten. Sie gewannen die Burg; die gefangene Besatzung verfiel dem Tode; wahrscheinlich wurde dieselbe erst nach Verfluß geraumer Zeit auf Befehl des Herzogs Leopold hingerichtet.

Nach Vernichtung der Gegner im Westen wandten sich die Herzoge von Oesterreich gegen die Herren von Eschenbach. Hier bedurfte es ganz besonderer Vorsichtsmaßregeln, da einerseits verschiedene Angehörige und Bundesgenossen der Stadt Zürich mit den Herren auf Schnabelburg in Verkehr gestanden hatten, anderseits eine Unterstützung der letztern seitens der Waldstätte befürchtet wurde.

Vorerst schlossen deshalb die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich am 2. August 1309 eine Uebereinkunft mit der Stadt Zürich. Sie versprachen, beim Angriff auf die Schnabelburg das Thal zwischen Albis und dem Zürichsee von Dietikon bis Wädenswil nicht zu betreten, und für allen Schaden, welcher Bürger Zürichs betreffen könnte, einzustehen. Ihrerseits geloben die Zürcher Vergütung alles Schadens, welchen ihre Angehörigen den Herzoglichen während der Belagerung zufügen sollten. Sie versprechen den Herzogen während der Belagerung freien Kauf, und gestatten den Herzogen und deren Dienern Zutritt in die Stadt, ohne Harnisch. Sollte sich aber Graf Wernher von Homberg, oder die Waldstätte, gegen die Herzoge vor Schnabelburg zu Felde legen, so sollte Zürich diesen keine Speise zukommen lassen, es sei denn auf Befehl des Königs. Dagegen darf Zürich den Waldstätten freien Kauf gewähren, wenn seitens der Herzoge ein Angriff gegen dieselben gemacht werden sollte. Die Uebereinkunft fällt dahin, falls der König den Zürchern etwas Anderes gebieten sollte.

Nachdem die Herzoge dergestalt gesichert waren, brachen sie wohl vorerst die Eschenbacher Burgen Eschenbach und Maschwanden[1]), wahrscheinlich auch Rüßegg. Dann legten sie sich, unter Zuzug von Leuten des Abtes von St. Gallen, und vieler Grafen und Herren vor die Schnabelburg, deren tapfere Besatzung sich erst dann auf Gnade und Ungnade ergab, als jede Hoffnung auf Entsatz und auf Unterstützung von anderer Seite geschwunden war.

Die Vertheidiger wurden bis auf den letzten Mann enthauptet. Ottokar von Horneck's Reimchronik läßt der Vermuthung Raum, sie seien mit der Besatzung oon Alt-Büron beim Bildhäuschen von Fahrwangen hingerichtet worden. Die Herzoge Leopold und Friedrich, namentlich der Letztere, hätten gerne den Gefangenen das Leben geschenkt, aber schließlich der starren Rach-

---

[1]) Die Burg und das Städtchen Maschwanden, ein alter Eschenbacher Besitz, von welcher sich ein im 13. Jahrhundert vorkommendes, in Zürich verbürgertes Dienstmannengeschlecht benannte, war eine ganz bedeutende Anlage. Dieselbe lag westlich vom Dorf im Staad (verderbt für Stadt) auf einem steilen, langgestreckten Hügel, nördlich durch den Haselbach, westlich und südlich durch das Sumpfland der Lorzeniederung geschützt. Von Osten führte der Weg über einen tief eingeschnittenen Graben zum Burgthor. Die Umfassung bildete ein östlich und südlich geradliniges westlich und nördlich dem Hügelrande folgendes, mehrfach ausgebauchtes Rechteck von etwa 140 Meter Länge und 30 bis 50 Meter Breite. Auf der völlig ebenen Hochfläche finden sich Spuren von Quermauerzügen. Wahrscheinlich stand zu äußerst, westlich inmitten einer Grundfläche von etwa 40 Meter Länge und 50 Meter Breite, der Thurm, dessen Grundmauern vor einiger Zeit bei Anlage einer Kiesgrube zu Tage getreten sein sollen und die Gebäude der eigentlichen Burg, dann folgte gegen Osten das Städtchen. Der Flächenraum von Städtchen und Burg ist nur etwas weniges geringer als derjenige von Neu-Regensberg. Auf dem westlichen Abschnitte wurden beim Kiesgraben in den letzten Jahren vielfach rohe Trinkbecher (oder Ofenkacheln?) aufgefunden, wie zu Alt-Büron (vgl. „Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde" 1885, S. 204, unter Nr. 8).

sucht ihrer Mutter, der verwittweten Königin Elisabeth, nachgeben müssen.

Die Veste Schnabelburg wurde gänzlich zerstört.

Während der Belagerung, oder erst nach dem Falle von Schnabelburg hatte sich der König endlich entschlossen, am am 18. September 1309 die Reichsacht über Herzog Johann von Oesterreich, Rudolf von Wart, Rudolf von der Palme, Walther von Eschenbach, die edeln Leute, und Ritter Konrad von Tägerfelden auszusprechen. Er erklärte ihr Leben und ihre Güter für verwirkt, jede seither erfolgte Veräußerung ihrer Güter als ungültig, und bedrohte Jeden, der die Geächteten seit dem Morde gehaust, gehoft oder geschützt habe, mit gleicher Strafe. Die Besitzungen und Reichslehen der Geächteten im Aargau und Thurgau wurden auf die Herzoge von Oesterreich übertragen.

Jetzt erreichte die Verschwornen ihr Geschick. Herzog Johann, welcher nach Italien entflohen war und sich später dem Papste entdeckt hatte, starb am 13. Deezmber 1313 im Kerker zu Pisa, woselbst er auch dem Kaiser Heinrich vorgeführt worden war. Er wurde dort bei den Augustinern begraben. — Rudolf von Balm starb in stiller Verborgenheit unentdeckt im Hause der Conversen zu Basel. — Rudolf von Wart, der Hauptschuldige, welcher noch am 13. August 1309 zu Basel geweilt und dort seinen Antheil an Falkenstein verkauft hatte, floh nach Burgund, wurde aber von Graf Diebold von Blamont an seine Feinde ausgeliefert, als er sich zum Papste nach Avignon begeben wollte, um dessen Absolution zu erlangen. Er endete auf dem Rade.

Die Brüder von Eschenbach befanden sich entweder zur Zeit der Belagerung nicht mehr auf der Schnabelburg, oder es ist ihnen gelungen, vor Uebergabe der Veste zu entrinnen.

Sie scheinen sich noch eine Weile in der Nähe ihrer Besitzungen verborgen gehalten zu haben, und haben daselbst sogar noch Rechtsgeschäfte vorgenommen.

Am 1. Juli 1310 vergabten nämlich die Brüder Walther und Mangold von Eschenbach auf Bitte ihrer Dieners Johannes von Affoltern alle ihre Rechte an dem Hofe zu Hausen am Albis an Abt und Convent zu Kappel, und König Heinrich bestätigte, trotz des Wortlautes der Aechtung, diese Schenkung am 4. Oktober 1310[1]).

Mangold von Eschenbach scheint überhaupt nicht weiter verfolgt worden zu sein, er büßte seine Unterstützung des Bruder mit Verlust seiner Güter. Immerhin verblieben ihm noch einige Rechte.

Am 17. Februar 1318 vergabte er vor der St. Peterskirche in Zürich einen Zehnten zu Uerzlikon, welcher jährlich 10 Mütt Kernen ertrug, an das Kloster Kappel[2]).

Als Vetter des Grafen Eberhard von Nellenburg auf dessen Stammburg anwesend, verzichtete er am 21. September 1321 auf seine Rechte an den Kirchensatz zu Riffersweil, welcher dem genannten Grafen aus dem Erbe seiner Mutter Agnes von Eschenbach zugefallen war, und welchen dieser an Kappel verkauft hatte[3]).

Am 22. November 1338 noch entzieht sich Junker Mangold von Eschenbach, ein Freier (welcher es weder zum Ritter hatte bringen können, noch verheirathet gewesen sein wird) gegenüber dem Kloster Kappel seiner Ansprüche an die Güter bei der Schnabelburg, welche ihm und seinen Vordern gehörten, und von Herzog Albrecht von Oesterreich mit andern Gütern an Kappel gegeben wurden[4]).

Wann der vereinsamte Junggeselle aus diesem wohl für ihn ziemlich trübseligen Leben abgerufen worden ist, ist unbekannt.

---

[1]) Kopp, Urk. I, S. 123 u. 124.
[2]) Reg. von Kappel, Nr. 159.
[3]) Reg. von Kappel, Nr. 164.
[4]) Reg. von Kappel, Nr. 195.

Walther IV. von Eschenbach scheint bald nach 1310 das Land verlassen und still verborgen im Gebiet des Grafen von Württemberg, und wohl unter dessen Schutz, gelebt zu haben. — Fünfunddreißig Jahre nach dem Mord bei Windisch, also 1343, gab sich ein alter Württembergischer Schäfer auf dem Todtbette als Walther, Freien von Eschenbach, zu erkennen, und wurde dann mit ritterlichen Ehren bestattet. So berichtet die zeitgenössische Chronik des Matthias von Neuenburg, ohne leider anzugeben, wo Walther beigesetzt ist.

In der Klosterkirche von Kappel aber zeigt ein gleichzeitiges Glasgemälde das Bildniß des knieenden Ritters mit dem Spruche:

Gott hilf her dim diener, mir jungen Walther von Eschibach.

So endete der ältere Zweig des Hauses Eschenbach.

(Fortsetzung im nächsten Jahrgang.)